

Amtliches Mitteilungsblatt



Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftliche Fakultät

Studien- und Prüfungsordnung für den gemeinsamen Masterstudiengang Internationale Beziehungen der Freien Universität Berlin, der Humboldt-Universität zu Berlin und der Universität Potsdam

Herausgeber: Die Präsidentin der Humboldt-Universität zu Berlin
Unter den Linden 6, 10099 Berlin

Nr. 77/2019

Satz und Vertrieb: Abteilung Kommunikation, Marketing und
Veranstaltungsmanagement

28. Jahrgang/30. September 2019

Studien- und Prüfungsordnung für den gemeinsamen Masterstudiengang „Inter- nationale Beziehungen“ der Freien Universität Berlin, der Humboldt-Universität zu Berlin und der Universität Potsdam

Aufgrund von § 74 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378), zuletzt geändert am 2. Februar 2018 (GVBl. 160), i. V. m. § 14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen Nr. 24/1998), § 17 Abs. 1 Nr. 3 und § 23 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin vom 24. Oktober 2013 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2013) sowie § 19 Abs. 1 und § 22 Abs. 1-3 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) in der Fassung vom 28. April 2014 (GVBl. I/14, Nr. 18), zuletzt geändert am 20. September 2018 (GVBl. I/18, [Nr. 21], S. 2), hat die Gemeinsame Kommission des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin und der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin am 17. Juli 2019 und der Fakultätsrat der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Potsdam am 13. Juni 2019 die folgende Studien- und Prüfungsordnung für den gemeinsamen Masterstudiengang Internationale Beziehungen der Freien Universität Berlin, der Humboldt-Universität zu Berlin und der Universität Potsdam erlassen.¹

| | |
|------|--|
| § 1 | Geltungsbereich |
| § 2 | Beginn des Studiums |
| § 3 | Qualifikationsziele |
| § 4 | Studieninhalte |
| § 5 | Studienberatung und Studienfachberatung |
| § 6 | Prüfungsausschuss |
| § 7 | Regelstudienzeit |
| § 8 | Aufbau und Gliederung, Umfang der Leistungen |
| § 9 | Aufbau und Gliederung Doppelmasterstudiengang, Umfang der Leistungen |
| § 10 | Lehr- und Lernformen |
| § 11 | Masterarbeit |
| § 12 | Wiederholung von Prüfungsleistungen, Notenverbesserung |
| § 13 | Benotung und Nichtbestehen von Prüfungsleistungen |
| § 14 | Auslandsstudium |
| § 15 | Studienabschluss |
| § 16 | Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen |

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Exemplarische Studienverlaufspläne

2.1 Masterstudiengang Internationale Beziehungen

2.2 Doppelmasterstudiengang Internationale Beziehungen

Anlage 3: Zeugnisse (Muster)

3.1 Masterstudiengang Internationale Beziehungen

3.2 Doppelmasterstudiengang Internationale Beziehungen

Anlage 4: Urkunden (Muster)

4.1 Masterstudiengang Internationale Beziehungen

4.2 Doppelmasterstudiengang Internationale Beziehungen

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des gemeinsamen Masterstudiengangs Internationale Beziehungen der Freien Universität Berlin, der Humboldt-Universität zu Berlin und der Universität Potsdam (Masterstudiengang) und Anforderungen und Verfahren für die Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen (Leistungen) im Masterstudiengang.

(2) Für die an der Freien Universität Berlin zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen gilt diese Ordnung in Verbindung mit der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Freien Universität Berlin (RSPO) in der jeweils geltenden Fassung. Für die an der Humboldt-Universität zu Berlin zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen gilt diese Ordnung in Verbindung mit der Fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung der Humboldt-Universität zu Berlin (ZSP-HU) in der jeweils geltenden Fassung. Für die an der Universität Potsdam durchzuführende Leistungserfassung gilt diese Ordnung in Verbindung mit der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (BAMA-O) in der jeweils geltenden Fassung; Bestimmungen dieser Ordnung gehen im Übrigen denen der BAMA-O nach § 31a BAMA-O vor, die Aufgaben des Studienbüros werden nach § 8 Abs. 5 Satz 2 BAMA-O auf die Geschäftsstelle des Masterstudiengangs Internationale Beziehungen an der Freien Universität Berlin übertragen.

(3) Der Masterstudiengang wird in Zusammenarbeit mit der Freien Universität Berlin, der Humboldt-Universität zu Berlin und der Universität Potsdam durchgeführt, die einen Masterstudiengang mit einer Studien- und Prüfungsordnung mit gleichlautenden Regelungen zu Inhalt und Aufbau des Studiums und zu Anforderungen und Verfahren der Prüfungsleistungen eingerichtet haben.

¹ Das Präsidium der Freien Universität Berlin hat diese Ordnung am 13. September 2019 bestätigt. Das Präsidium der Humboldt-Universität zu Berlin hat diese Ordnung am 04. Juli 2019 bestätigt. Der Präsident der Universität Potsdam hat diese Ordnung am 29. Juli 2019 genehmigt.

§ 2 Beginn des Studiums

Das Studium wird zum Wintersemester aufgenommen.

§ 3 Qualifikationsziele

(1) Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs besitzen ein fundiertes Fachwissen über die Vielfalt der politischen Akteurinnen und Akteure, Prozesse und Strukturen sowie die unterschiedlichen Formen und Funktionen politischer Systeme und Institutionen auf nationaler, transnationaler und globaler Ebene. Sie sind mit allen wichtigen normativen, strukturellen und institutionellen Faktoren vertraut, durch welche die Handlungen politischer Akteurinnen und Akteure beeinflusst und somit politische Prozesse und deren Ergebnisse bestimmt werden. Sie verfügen überdies über ein spezialisiertes und anwendungsorientiertes Fachwissen, entweder in verschiedenen Themenbereichen der internationalen Zusammenarbeit und globalen Herausforderungen oder dem Bereich der europäischen Angelegenheiten. Die Absolventinnen und Absolventen sind dazu befähigt, komplexe politische und gesellschaftliche Zusammenhänge sowie interdisziplinäre Fragestellungen systematisch zu analysieren und verständlich zu kommunizieren. Sie sind in der Lage, durch den Einsatz von Methoden und Theorien Lösungskonzepte für politikwissenschaftliche Problemstellungen zu entwickeln, generalisierbare Aussagen zu formulieren und diese in vergleichbaren Kontexten zu reflektieren. Die Absolventinnen und Absolventen besitzen inter- und transdisziplinäre Kenntnisse zu Forschungsansätzen, Methoden und aktuellen Themen und Diskussionen in affinen fachlichen Bereichen. Sie haben die theoretischen und methodischen Fertigkeiten und die empirischen Kenntnisse, um sich an politischen und politikwissenschaftlichen Debatten im nationalen und internationalen Kontext zu beteiligen. Sie besitzen umfassende Kommunikations-, Präsentations-, Problemlösungs- und Organisationskompetenzen, die sowohl individuell zur selbstständigen wissenschaftlichen Arbeit als auch zur Teamarbeit im nationalen, transnationalen oder internationalen Kontext befähigen.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen besitzen interkulturelle und fundierte englische und deutsche Sprachkompetenzen, die es ihnen ermöglichen, wissenschaftlich fundierte Texte (Problemskizzen, Berichte, Analysen, Vorträge etc.) anzufertigen und in europäischen und internationalen Kontexten zu präsentieren und zu vertreten. Sie besitzen zudem Gender- und Diversity-Kompetenzen und können Probleme von Gerechtigkeit, Gleichheit und politischer Teilhabe sowie deren Ursachen auf personeller, sozialer, organisatorischer und struktureller Ebene erkennen, beschreiben, verstehen und kritisieren sowie in der Aufgaben- und Problemlösung in Teams anwenden.

(3) Die Absolventinnen und Absolventen sind für eine qualifizierte Tätigkeit im Bereich der Forschung in universitären und außeruniversitären wissenschaftlichen Einrichtungen sowie für verschiedene wissenschaftlich orientierte Tätigkeiten mit europäischen oder internationalen Bezügen qualifiziert. Dies umfasst zum Beispiel die Tätigkeitsfelder Politik/Politikberatung und Politikvermittlung, Unternehmensberatung, Nationale Verwaltung/Auswärtiger Dienst und internationale Organisationen, Nichtregierungsorganisationen, Medien und kulturelle Einrichtungen, staatliche und kommunale Planung, Erwachsenenbildung oder das Ver-

lagswesen. Das Studium befähigt sie zudem, eine Promotion anzuschließen.

§ 4 Studieninhalte

(1) Die Internationalen Beziehungen stellen eine Teildisziplin der Politikwissenschaften dar. Im Masterstudiengang werden fachliche und methodische politikwissenschaftliche Grundlagen, die in einem Bachelorstudium der Politikwissenschaft oder in anderen Studiengängen erworben wurden, erweitert und vertieft. Der Masterstudiengang zielt dabei auf die Vermittlung vertiefter und spezialisierter politikwissenschaftlicher Kenntnisse in internationalen Themenbereichen sowie fortgeschrittener Methodenkenntnisse. Das Studium ist in erster Linie forschungsorientiert ausgerichtet. Gegenstand des Studiums ist neben der theoretischen und empirischen Betrachtung von, erstens, zentralen Rahmenbedingungen internationaler Beziehungen im Bereich Institutionen, transnationaler Politik und, zweitens, internationaler Wirtschaftsbeziehungen und politischer Ökonomie, die Vermittlung von speziellen Kenntnissen bzw. die Untersuchung von Einzelfragen und -phänomenen im breiten Themenspektrum der internationalen Zusammenarbeit und globalen Herausforderungen oder dem Bereich der europäischen Angelegenheiten.

(2) Der Masterstudiengang wird mit einem der folgenden Profile studiert: „Globale Herausforderungen“ oder „EU Studien“

1. Im Profil 1 „Globale Herausforderungen“ befassen sich die Studentinnen und Studenten vorrangig mit Akteurinnen und Akteuren, Prozessen und Strukturen auf zwischenstaatlicher, transnationaler und globaler Ebene. Sie werden dazu befähigt, im Bereich der Außen-, Sicherheits- und Außenwirtschaftspolitik zentrale Problemstellungen zu erkennen und zu analysieren.

2. Im Profil 2 „EU Studien“ befassen sich die Studentinnen und Studenten vorrangig mit Akteurinnen und Akteuren, Prozessen und Strukturen der Europäischen Integration in ihrer historischen, politischen und soziologischen Dimension. Sie werden dazu befähigt, Herausforderungen der EU Politik in den Dimensionen Polity, Politics und Policy zu analysieren. Je nach dem gewählten Profil liegt der Fokus dabei auf methodischen, empirischen und theoretischen Fragestellungen in den Wahlpflichtmodulen a) Transformationen, Regionen und Vergleichende Außenpolitik, b) Internationale Konflikte, Sicherheit und Frieden und c) EU Studien.

(3) Die Studentinnen und Studenten lernen auf der Basis sorgfältiger wissenschaftlicher Analysen an der Erarbeitung fundierter Entscheidungen mitzuwirken. Hierzu dienen insbesondere Lehrforschungsprojekte und Projektseminare, die weitgehend selbstgesteuert durchgeführt werden und in denen in Gruppen an forschungs- und anwendungsorientierten Projekten gearbeitet wird.

(4) Unter anderem bietet der überfachliche Bereich den Studentinnen und Studenten die Möglichkeit, ihr Spektrum über die politikwissenschaftlichen Inhalte des Kern- und Aufbaubereichs hinaus durch u.a. affine Inhalte, wie Geschlechterstudien oder rechtliche Rahmenbedingungen, oder durch weitere Sprachkenntnis-

se neben Englisch zu erweitern. Wert wird dabei auf das selbstständige Aneignen und Integrieren verschiedener Wissensbestandteile und das Umgehen mit Komplexität gelegt. Es wird zugleich die Fähigkeit ausgebildet, dieses Wissen und Verstehen in kreative Ideen, sowohl bei der Analyse komplexer politikwissenschaftlicher Fragestellungen, als auch bei der Problemlösung in neuen, unvertrauten Situationen und breiterem multidisziplinären oder interkulturellem Zusammenhang umzusetzen. Ebenso werden fundierte überfachliche Kommunikations-, Organisations- und Präsentationskompetenzen und Soft Skills ausgebildet, die zur selbstständigen individuellen und zur Teamarbeit qualifizieren.

§ 5 Studienberatung und Studienfachberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung wird von den Zentraleinrichtungen zur Studienberatung und Psychologischen Beratung der Freien Universität Berlin, der Humboldt-Universität zu Berlin und der Universität Potsdam durchgeführt.

(2) Die Studienfachberatung wird durch die Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, die Veranstaltungen anbieten, zu den regelmäßigen Sprechstunden durchgeführt. Zusätzlich steht in der Studienfachberatung mindestens eine studentische Hilfskraft beratend zur Verfügung. Weiterhin wird empfohlen, die Eignung der individuellen Studienverlaufsplanung mit dem Studiengangskoordinator oder der Studiengangskoordinatorin zu besprechen.

§ 6 Prüfungsausschuss

(1) Für den Masterstudiengang setzt die Gemeinsame Kommission der Freien Universität Berlin und der Humboldt Universität zu Berlin, beziehungsweise setzt der Fakultätsrat der Universität Potsdam einen Prüfungsausschuss ein, bestehend aus drei Professorinnen und Professoren, hauptamtlichen Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern, einer akademischen Mitarbeiterin oder einem akademischen Mitarbeiter, und einer Studentin oder einem Studierenden Studenten des Masterstudiengangs. Der Prüfungsausschuss wählt eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden aus der Gruppe der Professorinnen und Professoren, hauptamtlichen Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme der oder des Vorsitzenden den Ausschlag. Die Amtszeit beträgt in der Regel zwei Jahre, für studentische Mitglieder und ihre Stellvertreterinnen und Stellvertreter kann auf deren Wunsch abweichend hiervon eine Amtszeit von einem Jahr beschlossen werden. Amtsträgerinnen und Amtsträger führen ihr Amt weiter, bis die Nachfolgerinnen und Nachfolger von den zuständigen Gremien bestätigt wurden.

(2) Der Prüfungsausschuss achtet darauf, dass die prüfungsrelevanten Bestimmungen dieser Ordnung eingehalten werden. Seine Mitglieder haben das Recht, Prüfungen beizuwohnen. Unter Beachtung der rechtlichen Bestimmungen berichtet der Prüfungsausschuss der Gemeinsamen Kommission der Freien Universität Berlin und der Humboldt Universität zu Berlin, beziehungsweise dem Fakultätsrat der Universität Potsdam regelmäßig über die Entwicklung der Prüfungen und Studienzeiten, gibt Anregungen zur Reform der Prüfungsordnung und legt die Verteilung der Noten offen.

(3) Studienbegleitende Modulabschlussprüfungen werden von den jeweils verantwortlichen Lehrkräften bescheinigt. Die Prüfungsberechtigung wird jeweils vom Prüfungsausschuss festgestellt.

(4) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die Vorsitzende oder durch den Vorsitzenden zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

§ 7 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.

§ 8 Aufbau und Gliederung, Umfang der Leistungen

(1) Im Masterstudiengang sind insgesamt Leistungen im Umfang von 120 Leistungspunkten (LP) nachzuweisen. Ein Leistungspunkt entspricht einer Arbeitsbelastung der Studentinnen und Studenten von 30 Arbeitsstunden.

(2) Im Masterstudiengang wird entweder das Profil 1 „Globale Herausforderungen“ oder das Profil 2 „EU Studien“ gewählt und studiert.

(3) Der Masterstudiengang umfasst einen Kernbereich im Umfang von 40 LP und einen Aufbaubereich im Umfang von 38 LP, sowie einen überfachlichen Bereich im Umfang von 20 LP.

(4) Im Kernbereich des Profils „Globale Herausforderungen“ sind Module im Umfang von insgesamt 40 LP sind wie folgt zu absolvieren:

1. Es sind folgende Pflichtmodule zu absolvieren:
 - Modul: Internationale Institutionen und transnationale Politik (10 LP) und
 - Modul: Internationale Wirtschaftsbeziehungen und politische Ökonomie (10 LP).
2. Es sind zwei der drei folgenden Wahlpflichtmodule zu wählen und zu absolvieren:
 - Modul: Transformationen, Regionen und Vergleichende Außenpolitik (10 LP) und/oder
 - Modul: Internationale Konflikte, Sicherheit und Frieden (10 LP) und/oder
 - Modul: EU Studien (10 LP).

(5) Im Kernbereich des Profils „EU-Studien“ sind Module im Umfang von insgesamt 40 LP wie folgt zu absolvieren:

1. Es sind folgende Pflichtmodule zu absolvieren:
 - Modul: Internationale Institutionen und transnationale Politik (10 LP),
 - Modul: Internationale Wirtschaftsbeziehungen und politische Ökonomie (10 LP) und
 - Modul: EU Studien (10 LP)
2. Es ist eines der beiden folgenden Wahlpflichtmodule zu wählen und zu absolvieren:
 - Modul: Transformationen, Regionen und Vergleichende Außenpolitik (10 LP) oder
 - Modul: Internationale Konflikte, Sicherheit und Frieden (10 LP).

(6) Im Aufbaubereich beider Profile sind Module im Umfang von insgesamt 38 LP wie folgt zu absolvieren:

1. Es ist das Pflichtmodul: Vertiefung Internationale Beziehungen (10 LP) zu absolvieren.
2. Es ist eines der beiden folgenden Wahlpflichtmodule zu wählen und zu absolvieren:
 - Wahlpflichtmodul: Methoden Internationale Beziehungen I (10 LP) oder
 - Wahlpflichtmodul: Methoden Internationale Beziehungen II (10 LP).
3. Es ist eines der drei folgenden Wahlpflichtmodule zu wählen und zu absolvieren:
 - Modul: Forschung Internationale Beziehungen I (13 LP) oder
 - Modul: Forschung Internationale Beziehungen II (13 LP) oder
 - Modul: Forschung Internationale Beziehungen III (13 LP).
4. Es ist das Modul: Forschung Internationale Beziehungen IV (5 LP) zu absolvieren.

(7) Im überfachlichen Bereich beider Profile sind insgesamt 20 LP wie folgt zu absolvieren:

1. Es ist das Pflichtmodul: Berufspraxis (10 LP) zu absolvieren.
2. Es sind weitere Leistungen im Umfang von insgesamt 10 LP in einem oder zwei Modulen aus anderen Masterstudiengängen der drei am Masterstudiengang beteiligten Universitäten oder in einer Fremdsprache zu absolvieren. Inhaltlich haben die Studentinnen und Studenten die Möglichkeit, aus einer breiten Palette an überfachlichen Modulen anderer Fächer zu wählen, die sich aus unterschiedlichen Perspektiven mit Fragestellungen und Problembereichen beschäftigen. Eine Übersicht über geeignete Module wird vom Prüfungsausschuss rechtzeitig vor Beginn eines Semesters bekanntgegeben.

(8) Den Studentinnen und Studenten wird dringend ein Auslandsaufenthalt empfohlen. Im Rahmen des Auslandsstudiums sollen anrechenbare Leistungen im Umfang von 30 LP erbracht werden

(9) Die Studentinnen und Studenten verfassen eine Masterarbeit (etwa 20.000 Wörter, 22 LP, siehe § 11).

(10) Über die Zugangsvoraussetzungen, die Inhalte und Qualifikationsziele, die Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der Studienleistungen wie aktive Teilnahme oder spezielle Arbeitsleistungen, die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Angaben über die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen, die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für die Module des Masterstudiengangs die Modulbeschreibungen in der Anlage 1.

(11) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums im Masterstudiengang unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 2 unter Nr. 2.1.

§ 9 Aufbau und Gliederung Doppelmasterstudiengang, Umfang der Leistungen

(1) Studentinnen und Studenten, die im Rahmen der Kooperationsvereinbarung mit dem Moskauer Staatlichen Institut für Internationale Beziehungen (MGIMO) den deutsch-russischen Doppelmasterstudiengang Internationale Beziehungen (Doppelmasterstudiengang) absolvieren, studieren das erste und zweite Fachsemester im Umfang von 60 LP an einer der drei Universitäten in Berlin und Potsdam und das dritte und vierte Fachsemester im Umfang von 60 LP in Moskau. Die Masterarbeit wird dabei von jeweils einer befugten Lehrkraft aus Berlin oder Potsdam und Moskau betreut.

(2) Im Doppelmasterstudiengang sind insgesamt Leistungen im Umfang von 120 Leistungspunkten (LP) nachzuweisen. Ein Leistungspunkt entspricht einer Arbeitsbelastung der Studentinnen und Studenten von 30 Arbeitsstunden. Im Doppelmasterstudiengang ist der überfachliche Wahlpflichtbereich mit curricularen Elementen des Auslandspartners abgedeckt.

(3) Im Doppelmasterstudiengang wird entweder das Profil 1 „Globale Herausforderungen“ oder das Profil 2 „EU Studien“ gewählt und studiert.

(4) In den Profilen „Globale Herausforderungen“ und „EU Studien“ sind folgende Pflichtmodule zu absolvieren:

- Modul: Internationale Institutionen und transnationale Politik (10 LP) und
- Modul: Internationale Wirtschaftsbeziehungen und politische Ökonomie (10 LP).

Des Weiteren sind zwei der drei folgenden Wahlpflichtmodule zu wählen und zu absolvieren:

- Modul: Transformationen, Regionen und Vergleichende Außenpolitik (10 LP) und/oder
- Modul: Internationale Konflikte, Sicherheit und Frieden (10 LP) und/oder
- Modul: EU Studien (10 LP).

Studentinnen und Studenten, die das Profil „EU Studien“ gewählt haben, müssen das Wahlpflichtmodul „EU Studien“ belegen und absolvieren.

(5) Die Studentinnen und Studenten haben die Möglichkeit entweder das Modul „Berufspraxis A Doppelmaster“ (Praktikum von 6 Wochen, 10 LP) oder das Modul „Berufspraxis B Doppelmaster“ (Praktikum von 12 Wochen, 14 LP) zu absolvieren. Studentinnen und Studenten, die das Modul „Berufspraxis A Doppelmaster“ absolvieren, müssen das Modul „Methoden Internationale Beziehungen I/II“ (10 LP) belegen und absolvieren. Studentinnen und Studenten, die das Modul „Berufspraxis B Doppelmaster“ absolvieren, müssen das Modul „Methoden Internationale Beziehungen Doppelmaster“ (6 LP) belegen.

(6) Im zweiten Studienjahr am Moskauer Staatlichen Institut für Internationale Beziehungen (MGIMO) sind folgende Module im Umfang von insgesamt 60 LP zu absolvieren:

- Modul: Core/Basic (16 LP) inklusive Interdisciplinary State Examination (3 LP),
- Modul: Elective (18 LP),
- Modul: Foreign Language (3 LP) und

- Modul: Master's Preparation: Master's Thesis Preparation + Master's Thesis + Master's Thesis Defense (23 LP).

(7) Über die Zugangsvoraussetzungen, die Inhalte und Qualifikationsziele, die Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der Studienleistungen wie aktive Teilnahme oder spezielle Arbeitsleistungen, die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Angaben über die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen, die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für die Module des Doppelmasterstudiengangs die Modulbeschreibungen in der Anlage 1. Für die Module des MGIMO wird auf die Studien- und Prüfungsordnungen des MGIMO verwiesen.

(8) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums im Doppelmasterstudiengang unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 2 unter 2.2. Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Rückfragen zur individuellen Studienplanung sind die Studiengangskordinatorinnen und Studiengangskordinatoren für die beiden Masterprogramme in Berlin und in Moskau.

§ 10 Lehr- und Lernformen

(1) Im Masterstudiengang sind folgende Lehrveranstaltungsarten vorgesehen:

1. Wahlpflichtvorlesungen (WV) vermitteln entweder einen Überblick über einen größeren Gegenstandsbereich des Faches und seine methodischen bzw. theoretischen Grundlagen oder Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet und seine Forschungsprobleme.

2. Einführungskurse (EK) vermitteln einen grundlegenden Überblick über einen größeren Gegenstandsbereich des Faches oder Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet.

3. Seminare (S) dienen der Vermittlung von Kenntnissen eines abgegrenzten Stoffgebietes und dem Erwerb von Fähigkeiten, eine Fragestellung selbständig u bearbeiten, die Ergebnisse darzustellen und kritisch zu diskutieren.

4. Projektseminare (PS) dienen der anwendungs- und problembezogenen Vertiefung fachwissenschaftlicher Kenntnisse und Methoden.

5. Lehrforschungsprojekte (LFP) sind forschungsbezogene Lehrveranstaltungen mit erhöhtem Stundenumfang. Sie dienen verstärkt der Vermittlung forschungstypischer Arbeitsweisen, die bei der eigenständigen Entwicklung und Bearbeitung einer speziellen Forschungsfragestellung vertieft und erprobt werden. Sie tragen zur Themenfindung und methodischen Anlage von Abschlussarbeiten bei.

6. Kolloquien (Ko) dienen der Vorstellung/Präsentation und Besprechung aktueller studentischer Forschungsergebnisse bzw. der Vorbereitung oder Begleitung der Masterarbeit.

7. Praktikum (P) bezeichnet eine auf eine bestimmte Dauer ausgelegte Vertiefung erworbener oder zu

erwerbender Kenntnisse in praktischer Anwendung bzw. das Erlernen neuer Kenntnisse und Fähigkeiten durch praktische Tätigkeiten in einer Organisation, in einem Arbeitsprozess oder einer Institution.

(2) Die Lehr- und Lernformen gemäß Abs. 1 können in Blended-Learning-Arrangements erprobt werden. Das Präsenzstudium wird hierbei in angemessener Art und angemessenem Umfang mit elektronischen Internetbasierten Medien (E-Learning) verknüpft. Dabei können ausgewählte Lehr- und Lernaktivitäten über die zentralen E-Learning-Anwendungen der Freien Universität Berlin angeboten und von den Studentinnen und Studenten einzeln oder in einer Gruppe selbstständig und/oder betreut bearbeitet werden. Blended Learning kann in der Durchführungsphase (Austausch und Diskussion von Lernobjekten, Lösung von Aufgaben, Intensivierung der Kommunikation zwischen den Lernenden und Lehrenden) bzw. in der Nachbereitungsphase (Lernerfolgskontrolle, Transferunterstützung) eingesetzt werden.

§ 11 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass die Studentin oder der Studierende Student in der Lage ist, eine Fragestellung aus dem Gebiet der Internationalen Beziehungen selbstständig zu bearbeiten und die Ergebnisse angemessen schriftlich darzustellen, wissenschaftlich einzuordnen und zu dokumentieren.

(2) Zur Masterarbeit kann auf Antrag zugelassen werden

- wer zuletzt im Masterstudiengang an einer der beteiligten Universitäten immatrikuliert gewesen ist,
- wenn die Module gemäß § 8 Abs. 3 im Umfang von mindestens 75 LP erfolgreich absolviert wurden,

(3) Mit der Zulassung zur Prüfung wird der Prüfungsanspruch erworben. Der Prüfungsanspruch bleibt grundsätzlich nach der Exmatrikulation bestehen.

(4) Die Masterarbeit soll ca. 20.000 Wörter umfassen. Sie wird mit 22 LP gewichtet.

(5) Zur Bewertung der Arbeit bestellt der Prüfungsausschuss zwei Prüferinnen oder Prüfer. Eine oder einer von beiden ist die Betreuerin oder der Betreuer der Masterarbeit. Die Kandidatin oder der Kandidat hat das Recht, die Betreuerin oder den Betreuer der Masterarbeit vorzuschlagen. Das Vorschlagsrecht begründet keinen Anspruch. Prüfungsberechtigt sind Prüferinnen und Prüfer, die mindestens promoviert sind. Eine oder einer der Prüfungsberechtigten muss eine Professur innehaben oder habilitiert sein. Eine oder einer der Prüfungsberechtigten muss aus dem Lehrkörper des Masterstudiengangs entsprechend dem Gutachterpool stammen. Über die Zusammensetzung des Gutachterpools entscheidet der Prüfungsausschuss. Die zweite Prüferin oder der zweite Prüfer kann auch von außerhalb der beteiligten Universitäten kommen.

(6) Die Abgabefrist der Masterarbeit beträgt 24 Wochen und beginnt am Tag nach der Mitteilung des Themas. Die Ausgabe des Themas erfolgt im Benehmen mit der Betreuerin oder dem Betreuer durch den Prüfungsausschuss. Das Datum der Ausgabe des Themas und der Abgabezeitpunkt sind aktenkundig zu machen.

(7) Thema und Aufgabenstellung der Masterarbeit sind so zu begrenzen, dass die Frist zur Bearbeitung eingehalten werden kann.

(8) In Bezug auf eine eventuelle Rückgabe des Themas gilt die jeweilige Rahmenordnung der Universität, an welcher die Masterarbeit angemeldet wurde.

(9) Bei Abgabe der Masterarbeit hat die Kandidatin oder der Kandidat schriftlich zu versichern, dass sie oder er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. Die Abgabe der Masterarbeit ist in drei maschinenschriftlichen Exemplaren sowie in elektronischer Form im Portable-Document-Format (PDF) einzureichen. Die Dateien im PDF-Format müssen den Text maschinenlesbar und nicht grafisch enthalten; ferner dürfen sie keine Rechtsbeschränkungen aufweisen.

(10) Für die Bewertung der Masterarbeit und die Erstellung der Gutachten gilt in der Regel eine Frist ab Eingang von sechs Wochen.

(11) Die Note für die Masterarbeit ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Bewertungen der beiden Prüferinnen oder Prüfer. Die Masterarbeit ist bestanden, falls die Note für die Masterarbeit mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.

(12) Die Anrechnung einer Leistung auf die Masterarbeit ist zulässig und kann beim Prüfungsausschuss beantragt werden. Voraussetzung für eine solche Anrechnung ist, dass sich die Prüfungsbedingungen und die Aufgabenstellung der vorgelegten Leistung bezüglich der Qualität, des Niveaus, der Lernergebnisse, des Umfangs und des Profils nicht wesentlich von den Prüfungsbedingungen und der Aufgabenstellung einer im Masterstudiengang zu erbringenden Masterarbeit, die das Qualifikationsprofil des Masterstudiengangs in besonderer Weise prägt, unterscheidet.

§ 12 Wiederholung von Prüfungsleistungen, Notenverbesserung

In Bezug auf eine eventuelle Wiederholung von Prüfungsleistungen und Notenverbesserung gilt die jeweilige Rahmenprüfungsordnung der Universität, welche das Modul und die entsprechende Lehrveranstaltung anbietet.

§ 13 Benotung und Nichtbestehen von Prüfungsleistungen

In Bezug auf die Benotung und ein eventuelles Nichtbestehen von Prüfungsleistungen gilt die jeweilige Rahmenprüfungsordnung der Universität, welche das Modul und die entsprechende Lehrveranstaltung anbietet.

§ 14 Auslandsstudium

(1) Den Studentinnen und Studenten wird dringend empfohlen, im Rahmen dieses Studiengangs ein Auslandssemester zu absolvieren, sofern sie nicht schon im Rahmen Ihres Studiums zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss ein Auslandsstudium von mindestens einem Semester absolviert haben.

(2) Im Rahmen des Auslandsstudiums sollen Leistungen erbracht werden, welche für den Masterstudiengang anrechenbar sind.

(3) Dem Auslandsstudium soll der Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Studentin oder dem Studenten und der Studiengangskordinatorin oder dem Studiengangskordinatoren sowie der zuständigen Stelle an der Zielhochschule über die Dauer des Auslandsstudiums und über die im Rahmen des Auslandsstudiums zu erbringenden Leistungen, die gleichwertig zu den Leistungen im Masterstudiengang sein müssen, vorausgehen. Vereinbarungsgemäß erbrachte und gleichwertige Leistungen werden angerechnet.

(4) Es wird empfohlen, das Auslandsstudium während des zweiten oder dritten Fachsemesters des Studiengangs zu absolvieren.

§ 15 Studienabschluss

(1) Dem Antrag auf Feststellung des Studienabschlusses sind Nachweise über die Erbringung der in dieser Ordnung verlangten Studien- und Prüfungsleistungen beizufügen. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss. Das Datum des Studienabschlusses ist das Datum der vollständigen Antragstellung auf Studienabschluss.

(2) Zur Ermittlung der Gesamtnote werden die Noten für differenziert bewertete Module gemäß § 8 Abs. 3 und für die Masterarbeit gemäß § 11 mit den jeweils zugeordneten Leistungspunkten multipliziert, dann addiert und durch die Summe der einbezogenen Leistungspunkte dividiert. Bei der Ausweisung auf dem Zeugnis wird nur die erste Stelle hinter dem Komma berücksichtigt.

(3) Aufgrund der bestandenen Prüfung wird der Hochschulgrad Master of Arts (M. A.) verliehen. Die Studentinnen und Studenten erhalten ein Zeugnis und eine Urkunde in deutscher und englischer Sprache (Anlagen 3 und 4), sowie ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version). Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) in deutscher und englischer Sprache erstellt.

(4) Studentinnen und Studenten, die den Doppelmasterstudiengang erfolgreich absolviert haben, erhalten zusätzlich die Abschlussdokumente des Moskauer Staatlichen Instituts für Internationale Beziehungen (MGIMO).

§ 16 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam, im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* und in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Diese Ordnung gilt für alle Studentinnen und Studenten, die ihr Studium nach dem In-Kraft-Treten dieser Ordnung aufnehmen oder nach einem Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsel fortsetzen.

(3) Für Studentinnen und Studenten, die ihr Studium vor dem In-Kraft-Treten dieser Ordnung aufgenommen oder nach einem Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsel vor dem In-Kraft-Treten dieser Ordnung fortgesetzt haben, gilt die Ordnung vom 26. Mai 2010 (AmBek UP Nr. 13/2011), vom 11. Juli 2011 (Amtliches Mitteilungsblatt der HU Nr. 19/2011) und vom 5. August 2011 (FU-Mitteilungen Nr. 27/2011, S. 370) übergangsweise fort. Alternativ können sie einen Wechsel in diese Ordnung wählen.

Die Wahl muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erklärt werden und ist unwiderruflich.

(4) Mit Ablauf des 30. September 2021 tritt die Ordnung gemäß Abs. 3 Satz 1 außer Kraft. Das Studium wird dann auch von den in Abs. 3 Satz 1 benannten Studentinnen und Studenten nach dieser Ordnung fortgeführt. Bisherige Leistungen werden berücksichtigt.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Erläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen, soweit nicht auf andere Ordnungen verwiesen wird, für jedes Modul des Masterstudiengangs

- die Bezeichnung des Moduls,
- den/die Verantwortlichen des Moduls,
- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul,
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
- Lehr- und Lernformen des Moduls,
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird,
- Formen der aktiven Teilnahme,
- die Prüfungsformen,
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme,
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte,
- die Regeldauer des Moduls,
- die Häufigkeit des Angebots und
- die Verwendbarkeit des Moduls.
- Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere
- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung,
- die Bearbeitung von Studieneinheiten in den Online-Studienphasen,
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen und
- die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studentinnen und Studenten Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern. Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist. Ein Leistungspunkt entspricht 30 Stunden.

Soweit für die jeweiligen Lehr- und Lernformen die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 75 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. In Modulen, in denen alternative Formen der aktiven Teilnahme vorgesehen sind, sind die entsprechend dem studentischen Arbeitsaufwand zu bestimmenden Formen der aktiven Teilnahme für das jeweilige Semester von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Zu jedem Modul muss - soweit vorgesehen - die zugehörige Modulprüfung abgelegt werden. Module werden mit nur einer Prüfungsleistung (Modulprüfung) abgeschlossen. Die Modulprüfung ist auf die Qualifikationsziele des Moduls zu beziehen und überprüft die Erreichung der Ziele des Moduls exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt. In Modulen, in denen alternative Prüfungsformen vorgesehen sind, ist die Prüfungsform des jeweiligen Semesters von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Die aktive und regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die erfolgreiche Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls sind Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Bei Modulen ohne Modulprüfung ist die aktive und regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

| Studienleistung, Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand |
|---|--------------------------|
| Diskussion (ca. 15 Minuten) | insgesamt ca. 20 Stunden |
| Referat (ca. 15 Minuten) | insgesamt ca. 20 Stunden |
| Rezension/Exzerpt (ca. 2000 Wörter) | insgesamt ca. 20 Stunden |
| Test (ca. 30 Minuten) | insgesamt ca. 20 Stunden |
| Faktenblätter (ca. 2000 Wörter) | insgesamt ca. 20 Stunden |
| Arbeitsgruppenbericht (ca. 2000 Wörter) | insgesamt ca. 20 Stunden |
| Protokoll (ca. 2000 Wörter) | insgesamt ca. 20 Stunden |
| Thesenpapier (ca. 2000 Wörter) | insgesamt ca. 20 Stunden |

Forschungsdesign

Ein Forschungsdesign ist ein Exposé, in dem die systematische Grundlegung einer akademischen Arbeit erfolgt. Ausgangspunkt ist eine Problemstellung von wissenschaftlicher, politischer oder gesellschaftlicher Relevanz, die in der Formulierung einer Fragestellung mündet, deren analytische Qualität bei der Suche nach einer fundierten Antwort auf eine systematische Beschreibung und Evaluation zielt. Außerdem ist – je nach Fragestellung – eine begründete Auswahl eines theoretischen Ansatzes, eines Bewertungsmaßstabes und einer zielführenden Methode zu treffen, um die wissenschaftlich-intersubjektive Plausibilität des Forschungsdesigns zu gewährleisten. Ferner ist auf die Informations- und Datengrundlage einzugehen, um die Durchführbarkeit des Forschungsvorhabens sicher zu stellen. Schließlich umfasst das Design eine vorläufige Gliederung der Arbeit und eine erste Sammlung grundlegender Literatur.

| Modul: Internationale Institutionen und transnationale Politik | | | |
|---|--|--|---|
| Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/ Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften, Otto-Suhr-Institut für Politikwissenschaft; Humboldt-Universität zu Berlin/ Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftliche Fakultät; Universität Potsdam/ Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät | | | |
| Modulverantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | | | |
| <p>Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten besitzen fundierte Fachkenntnisse über Theorie und Empirie internationaler Kooperation, internationaler Institutionen und Organisationen sowie transnationaler Politik und sind in der Lage, selbstständig methodisch fundierte und theoretisch reflektierte Analysen der Bedingungen, der Effektivität und der empirischen Erscheinungsformen zwischenstaatlicher Kooperation, internationaler Institutionen und transnationaler Politik durchzuführen. Neben der Fähigkeit zur selbstständigen theoriegeleiteten Analyse impliziert dies die begriffliche und konzeptionelle Ein- bzw. Abgrenzung von Teilphänomenen (u. a. Ordnung, Kooperation, Institutionen, Regime, Organisationen, Normen, staatliche vs. private Akteure etc.) und zur kritisch-reflektierten Einordnung aktueller Probleme internationaler Ordnung, Kooperation und Institutionen sowie die Sensibilisierung für unterschiedliche methodische Zugänge. Die Studentinnen und Studenten können die Relevanz von Problemfeldern unter Berücksichtigung von Gender- und Diversity-Aspekten reflektieren.</p> | | | |
| <p>Inhalte: Internationale Institutionen – im Sinne von Symbolen, Regeln, Normen, Konventionen, Regimen oder Organisationen – konstituieren Ordnung und Kooperation in den internationalen Beziehungen. Neben Staaten wirken Akteure aus Wirtschaft und Gesellschaft in internationalen Institutionen mit. In diesem Pflichtmodul werden Theorieansätze zur Erklärung und Gestaltung zwischenstaatlicher Kooperation auf bilateraler und multilateraler Ebene behandelt und die wichtigsten empirischen Erscheinungsformen und Politikfelder internationaler Institutionen und Organisationen analysiert. Darüber hinaus wird die Interaktion von nichtstaatlichen Akteuren und Nichtregierungsorganisationen mit Staaten und zwischenstaatlichen Organisationen untersucht. Im Einzelnen werden insbesondere behandelt: Theorien internationaler Kooperation; institutionalistische Ansätze in den Internationalen Beziehungen; Entstehung, Wandel, Wirkung und Effektivität internationaler Institutionen in verschiedenen Politikbereichen; Normsetzung und Normeinhaltung in den internationalen Beziehungen; Theorien, Akteure und empirische Erscheinungsformen transnationaler Politik.</p> | | | |
| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochenstunde = SWS) | Studienleistungen, Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
| Vorlesung | 2 | Lektüre, Diskussionsteilnahme und maximal drei der folgenden Studienleistungen nach Bekanntgabe der Lehrkraft: Referat, Protokoll, Thesenpapier, Rezension/Exzerpt, Test, Faktenblätter, Arbeitsgruppenbericht | Präsenzzeit V Vor- und Nachbereitung V |
| | | | 30 60 |
| Seminar | 2 | | Präsenzzeit S Vor- und Nachbereitung S |
| | | | 30 60 |
| | | | Prüfungsvorbereitung und Prüfung |
| | | | 120 |
| Modulprüfung | | Hausarbeit (ca. 6.000 Wörter) oder Klausur (120 Minuten) oder Referat (ca. 15 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 3.000 Wörter) | |
| Modulsprache | | Deutsch oder Englisch | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme | | Teilnahme wird empfohlen | |
| Arbeitsaufwand insgesamt | | 300 Stunden | 10 LP |
| Dauer des Moduls | | ein Semester | |
| Häufigkeit des Angebots | | jedes Semester | |
| Verwendbarkeit | | Masterstudiengang Internationale Beziehungen, Doppelmasterstudiengang Internationale Beziehungen | |

| Modul: Internationale Wirtschaftsbeziehungen und politische Ökonomie | | | | | | | | | | | |
|---|---|--|---|----------------------------------|-----|--------------------------|----|---------------|----|--------------------------|----|
| Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/ Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften, Otto-Suhr-Institut für Politikwissenschaft; Humboldt-Universität zu Berlin/ Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftliche Fakultät; Universität Potsdam/ Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät | | | | | | | | | | | |
| Modulverantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls | | | | | | | | | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | | | | | | | | | | | |
| Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten besitzen fundierte theoretische und empirische Fachkenntnisse der internationalen Wirtschaftsbeziehungen, der internationalen politischen Ökonomie sowie ökonomischer Globalisierungs- und Entwicklungsprozesse sowie analytische Qualifikationen zur Untersuchung von Akteuren, Strukturen, Ansätzen und Prozessen in diesen Gegenstandsbereichen. Damit verbunden ist die Fähigkeit zur theoriegeleiteten Analyse, zur begrifflichen Ein- bzw. Abgrenzung von Teilphänomenen und zur kritisch-reflektierten Einordnung aktueller Probleme internationaler Wirtschafts-, Handels-, Währungs-, Finanz- und Entwicklungspolitik sowie die Sensibilisierung für unterschiedliche methodische Zugänge. Sie sind ebenso in der Lage, genderrelevante Problemstellungen zu erkennen und zu analysieren. | | | | | | | | | | | |
| Inhalte: Inhaltlich befasst sich dieses Modul mit der Theorie und Empirie der internationalen Wirtschaftsbeziehungen und der internationalen politischen Ökonomie. Dabei werden Akteure, Strukturen, Ansätze und Prozesse internationaler Wirtschafts-, Handels-, Währungs-, Finanz- und Entwicklungspolitik behandelt und empirisch wie theoretisch analysiert. Besonderes Augenmerk gilt dabei Fragen von Entwicklung/Unterentwicklung, der wirtschaftlichen Globalisierung sowie globaler Steuerungsprobleme im Bereich der Wirtschaft einschließlich möglicher Verbindungen zu anderen Politikbereichen. Im Einzelnen werden insbesondere behandelt: Funktionen und Instrumente der Handelspolitik; Welthandelsregime (GATT/WTO); internationale Währungsregime; Liberalisierung und Internationalisierung von Finanzmärkten / internationale Finanzarchitektur; Internationalisierung von Produktion und Dienstleistungen; außenwirtschaftspolitische Strategien der wichtigsten Industriestaaten; Entwicklungsländer in der Weltwirtschaft; Institutionen internationaler Entwicklungspolitik; entwicklungspolitische Ansätze und deren Implementierung; politische Ökonomie der europäischen Integration. | | | | | | | | | | | |
| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochenstunde = SWS) | Studienleistungen, Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) | | | | | | | | |
| Vorlesung | 2 | Lektüre, Diskussionsteilnahme und maximal drei der folgenden Studienleistungen nach Bekanntgabe der Lehrkraft: Referat, Protokoll, Thesenpapier, Rezension/Exzerpt, Test, Faktenblätter, Arbeitsgruppenbericht | <table border="1"> <tr> <td>Präsenzzeit V</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung V</td> <td>60</td> </tr> <tr> <td>Präsenzzeit S</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung S</td> <td>60</td> </tr> </table> | Präsenzzeit V | 30 | Vor- und Nachbereitung V | 60 | Präsenzzeit S | 30 | Vor- und Nachbereitung S | 60 |
| Präsenzzeit V | 30 | | | | | | | | | | |
| Vor- und Nachbereitung V | 60 | | | | | | | | | | |
| Präsenzzeit S | 30 | | | | | | | | | | |
| Vor- und Nachbereitung S | 60 | | | | | | | | | | |
| Seminar | 2 | | <table border="1"> <tr> <td>Prüfungsvorbereitung und Prüfung</td> <td>120</td> </tr> </table> | Prüfungsvorbereitung und Prüfung | 120 | | | | | | |
| Prüfungsvorbereitung und Prüfung | 120 | | | | | | | | | | |
| Modulprüfung | | Hausarbeit (ca. 6.000 Wörter) oder Klausur (120 Minuten) oder Referat (ca. 15 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 3.000 Wörter) | | | | | | | | | |
| Modulsprache | | Deutsch, Englisch oder - in Rücksprache mit den Studentinnen und Studenten - in anderen Fremdsprachen | | | | | | | | | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme | | Teilnahme wird empfohlen | | | | | | | | | |
| Arbeitsaufwand insgesamt | | 300 Stunden | 10 LP | | | | | | | | |
| Dauer des Moduls | | ein Semester | | | | | | | | | |
| Häufigkeit des Angebots | | jedes Semester | | | | | | | | | |
| Verwendbarkeit | | Masterstudiengang Internationale Beziehungen, Doppelmasterstudiengang Internationale Beziehungen | | | | | | | | | |

| Modul: Transformationen, Regionen und vergleichende Außenpolitik | | | |
|--|---|---|--|
| Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/ Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften, Otto-Suhr-Institut für Politikwissenschaft; Humboldt-Universität zu Berlin/ Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftliche Fakultät; Universität Potsdam/ Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät | | | |
| Modulverantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | | | |
| Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten besitzen fundierte theoretische und empirische Fachkenntnisse politischer Transformationsprozesse und vergleichender Außenpolitikanalyse (insbesondere mit Blick auf eine der großen Weltregionen) und sind in der Lage, selbständig methodisch fundierte und theoretisch reflektierte Analysen der relevanten Faktoren, Akteure, Strukturen und Prozesse von Transformationen und außenpolitischem Handeln unter Berücksichtigung regionalspezifischer Kontexte durchzuführen. Neben der Fähigkeit zur selbständigen theoriegeleiteten Analyse impliziert dies die begriffliche Ein- bzw. Abgrenzung von Teilphänomenen und die kritisch-reflektierte Einordnung staatlicher Außenpolitiken sowie aktueller Globalisierungs-, Internationalisierungs-, Transformations-, Integrations- und Demokratisierungsprozesse in verschiedenen Weltregionen sowie die Sensibilisierung für unterschiedliche methodische Zugänge. Die Studentinnen und Studenten sind in der Lage, Gender und Diversity als Querschnittsaspekte von Transformationsprozessen und im regionalspezifischen Vergleich in selbständige Forschungsarbeiten einzubeziehen. | | | |
| Inhalte: In den Lehrveranstaltungen dieses Moduls wird theoretisch und empirisch untersucht, wie innerstaatliche Prozesse (z. B. Modernisierung, Demokratisierung) und globaler bzw. regionaler Wandel (z. B. Globalisierung, Integration/Europäisierung) nationale Politiken und ihre unterschiedlichen Transformationen beeinflussen. Es wird gezeigt, in welcher unterschiedlicher Weise verschiedene Regionen oder Staaten globale bzw. internationale Entwicklungen aufnehmen und durch Anpassungsprozesse regionen- oder länderspezifisch verarbeiten, so dass auch unterschiedliche Außenpolitiken entstehen. Die Schwerpunkte liegen auf einer systematischen politikwissenschaftlichen Perspektive und ihrer Anwendung auf die großen Weltregionen Lateinamerika, Asien/Pazifik, Mittel- und Osteuropa, Nordamerika und Naher und Mittlerer Osten. Darüber hinaus werden in diesem Kernbereich außenpolitische Entscheidungsprozesse vor dem Hintergrund der besonderen politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bedingungen einzelner Länder wie auch Integrationsprozesse in verschiedenen Weltregionen vergleichend analysiert. | | | |
| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochenstunde = SWS) | Studienleistungen, Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
| Seminar | 2 | Lektüre, Diskussionsteilnahme und maximal drei der folgenden Studienleistungen nach Bekanntgabe der Lehrkraft: Referat, Protokoll, Thesenpapier, Rezension/Exzerpt, Test Faktenblätter, Arbeitsgruppenbericht | Präsenzzeit V Vor- und Nachbereitung V 30 60 Präsenzzeit S Vor- und Nachbereitung S 30 60 |
| Seminar | 2 | | Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120 |
| Modulprüfung | | Hausarbeit (ca. 6.000 Wörter) <u>oder</u> Klausur (120 Minuten) <u>oder</u> Referat (ca. 15 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 3.000 Wörter) | |
| Modulsprache | | Deutsch, Englisch oder - in Rücksprache mit den Studentinnen und Studenten - in anderen Fremdsprachen | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme | | Teilnahme wird empfohlen | |
| Arbeitsaufwand insgesamt | | 300 Stunden | 10 LP |
| Dauer des Moduls | | ein Semester | |
| Häufigkeit des Angebots | | jedes Semester | |
| Verwendbarkeit | | Masterstudiengang Internationale Beziehungen, Doppelmasterstudiengang Internationale Beziehungen | |

| Modul: Internationale Konflikte, Sicherheit und Frieden | | | |
|---|---|--|---|
| Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/ Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften, Otto-Suhr-Institut für Politikwissenschaft; Humboldt-Universität zu Berlin/ Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftliche Fakultät; Universität Potsdam/ Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät | | | |
| Modulverantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | | | |
| Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten besitzen fundierte theoretische und empirische Fachkenntnisse sowie analytische Qualifikationen zur Erklärung von Strukturen und Veränderungen internationaler Sicherheitspolitik sowie zur Erforschung der Bedingungen von gewaltsamen Konflikten und internationalen Friedensstrategien. Damit verbunden ist die Fähigkeit zur theoriegeleiteten Analyse, zur begrifflichen Ein- bzw. Abgrenzung von Teilphänomenen (u.a. Konflikt, Krieg, Terrorismus, Intervention) und zur kritisch reflektierten Einordnung aktueller Probleme internationaler Friedens- und Sicherheitspolitik sowie die Sensibilität für unterschiedliche methodische Zugänge. Dazu gehören auch gender- und diversityrelevante Fragestellungen und Handlungsfelder. | | | |
| Inhalte: Konflikt (Krieg), Sicherheit und Frieden sind nicht nur Schlüsselbegriffe der „Internationalen Beziehungen“, sie stehen auch im Zentrum aktueller theoretischer Debatten und empirischer Herausforderungen. Neben „traditionellen“ zwischenstaatlichen Konflikten und Bedrohungen ist die Friedens- und Sicherheitsproblematik heute vermehrt durch nichtstaatliche und transnationalisierte Problemlagen charakterisiert (u.a. „neue“ Kriege, Gewaltmärkte, internationaler Terrorismus, humanitäre Interventionen). Daraus resultieren sowohl veränderte Anforderungen für die Bestimmung der Inhalte der Friedens- und Konfliktforschung als auch für institutionalisierte Sicherheitsstrategien. Innerhalb des Moduls wird daher zum einen erarbeitet, wie die Ursachen und Dynamiken bewaffneter Konflikte sowie der Wandel der Gewaltformen theoretisch und empirisch-analytisch bestimmt werden können. Zum anderen wird überprüft, welche Möglichkeiten zur Prävention der gewaltsamen Eskalation von Konflikten und zur Befriedung gewaltsam ausgetragener Konflikte existieren und welche Funktionen kooperative Sicherheitsinstitutionen (u.a. Vereinte Nationen, NATO, OSZE, EU) für die Konfliktbearbeitung und für die Entwicklung von Friedensstrategien erfüllen. | | | |
| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochenstunde = SWS) | Studienleistungen, Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
| Vorlesung | 2 | Lektüre, Diskussionsteilnahme und maximal drei der folgenden Studienleistungen nach Bekanntgabe der Lehrkraft: Referat, Protokoll, Thesenpapier, Rezension/Exzerpt, Test, Faktenblätter, Arbeitsgruppenbericht | Präsenzzeit V Vor- und Nachbereitung V Präsenzzeit S Vor- und Nachbereitung S, |
| Seminar | 2 | | Prüfungsvorbereitung und Prüfung 30 60 30 60 120 |
| Modulprüfung | | Hausarbeit (ca. 6.000 Wörter) <u>oder</u> Klausur (120 Minuten) <u>oder</u> Referat (ca. 15 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 3.000 Wörter) | |
| Modulsprache | | Deutsch, Englisch oder - in Rücksprache mit den Studentinnen und Studenten - in anderen Fremdsprachen | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme | | Teilnahme wird empfohlen | |
| Arbeitsaufwand insgesamt | | 300 Stunden | 10 LP |
| Dauer des Moduls | | ein Semester | |
| Häufigkeit des Angebots | | jedes Semester | |
| Verwendbarkeit | | Masterstudiengang Internationale Beziehungen, Doppelmasterstudiengang Internationale Beziehungen | |

| Modul: EU Studien | | | |
|--|--|--|---|
| Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/ Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften, Otto-Suhr-Institut für Politikwissenschaft; Humboldt-Universität zu Berlin/ Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftliche Fakultät; Universität Potsdam/ Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät | | | |
| Modulverantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | | | |
| Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten besitzen erstens vertiefte theoretische und empirische Kenntnisse zur Analyse der Entwicklung, der Funktionsmechanismen und der Entwicklungsperspektiven des politischen Systems der EU. Zweitens besitzen sie vertiefte methodische und theoretische Kompetenzen zur Untersuchung der Formulierung, Implementation und Evaluation europäischer Politik in einzelnen Politikfeldern vermittelt. Drittens besitzen sie die analytischen Qualifikationen zur Untersuchung von Strukturen, Akteuren, Instrumenten und Prozessen europäischen Regierens. Die Studentinnen und Studenten sind in der Lage, eigene Forschungsarbeiten zu unterschiedlichen Fragestellungen europäischer Politik anzufertigen. Dazu gehören auch genderrelevante Fragestellungen und Handlungsfelder. | | | |
| Inhalte: Die Inhalte des Moduls beziehen sich erstens auf die Entwicklungsdynamiken der Europäischen Integration im Spiegel der klassischen Integrationstheorien. Zweitens werden die Besonderheiten der EU als politisches System „sui generis“ und seine Funktion als Laboratorium für vielfältige politikwissenschaftliche Konzepte wie jene der vergleichenden Politikwissenschaft, der Politikfeldanalyse sowie den verschiedenen Ansätzen der Governance-Forschung in den Blick genommen. Drittens werden die Effekte europäischer Politik nicht nur in den Mitgliedstaaten, sondern auch in Drittstaaten analysiert. Hierbei kommen die Ansätze der Europäisierungs- und Complianceforschung, sowie der Diffusion europäischer Normen und Ideen ebenso zur Anwendung wie Konzepte der vergleichenden Regionalforschung. Die Studentinnen und Studenten, die den Schwerpunkt EU Studien belegen, müssen das Wahlpflichtmodul EU Studien sowie das Pflichtmodul Überfachliches zu Internationale Beziehungen II belegen. | | | |
| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochenstunde = SWS) | Studienleistungen, Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
| Seminar | 2 | Lektüre, Diskussionsteilnahme und maximal drei der folgenden Studienleistungen nach Bekanntgabe der Lehrkraft: Referat, Protokoll, Thesenpapier, Rezension/Exzerpt, Test, Faktenblätter, Arbeitsgruppenbericht | Präsenzzeit V Vor- und Nachbereitung V |
| | | | 30 60 |
| Seminar | 2 | | Präsenzzeit S Vor- und Nachbereitung S |
| | | | 30 60 |
| | | | Prüfungsvorbereitung und Prüfung |
| | | | 120 |
| Modulprüfung | | Hausarbeit (ca. 6.000 Wörter) <u>oder</u> Klausur (120 Minuten) <u>oder</u> Referat (ca. 15 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 3.000 Wörter) | |
| Modulsprache | | Deutsch, Englisch oder - in Rücksprache mit den Studentinnen und Studenten - in anderen Fremdsprachen | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme | | Teilnahme wird empfohlen | |
| Arbeitsaufwand insgesamt | | 300 Stunden | 10 LP |
| Dauer des Moduls | | ein Semester | |
| Häufigkeit des Angebots | | Sommer- und Wintersemester | |
| Verwendbarkeit | | Masterstudiengang Internationale Beziehungen, Doppelmasterstudiengang Internationale Beziehungen | |

| Modul: Vertiefung Internationale Beziehungen | | | | | | | | | | | |
|---|---|--|---|----------------------------------|-----|--------------------------|----|---------------|----|--------------------------|----|
| Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/ Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften, Otto-Suhr-Institut für Politikwissenschaft; Humboldt-Universität zu Berlin/ Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftliche Fakultät; Universität Potsdam/ Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät | | | | | | | | | | | |
| Modulverantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls | | | | | | | | | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | | | | | | | | | | | |
| Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten besitzen eine vertiefte Fachkenntnis im gewählten Studienprofil (Globale Herausforderungen oder EU Studien) durch die theoretische oder empirische Vertiefung ausgewählter Inhalte aus dem Kernbereich oder durch zusätzliche regionen-, theorie- oder methodenbezogene Kompetenzen. Neben dem fachlichen Profil besitzen die Studentinnen und Studenten vertiefte analytische Qualifikationen und methodische Fähigkeiten und sind in der Lage, über die konkreten Studieninhalte dieses Moduls hinaus, am nationalen und internationalen Diskurs über theoretische Ansätze und empirische Probleme der Internationalen Beziehungen aktiv teilzunehmen und die erworbenen Kenntnisse auf internationale Problemstellungen selbständig, methodisch fundiert und theoretisch reflektiert anzuwenden. Dazu gehören auch genderrelevante Fragestellungen und Handlungsfelder. | | | | | | | | | | | |
| Inhalte: Inhaltlich haben die Studentinnen und Studenten in diesem Modul die Möglichkeit, aus einer breiten Palette an Lehrveranstaltungen zu verschiedenen theoretischen, empirischen oder methodischen Problembereichen der Internationalen Beziehungen zu wählen. Als inhaltliche Profile können entsprechend des Studienprofils (Globale Herausforderungen oder EU Studien) zum einen Problemstellungen aus unterschiedlichen Politikfeldern gewählt werden (Internationale Wirtschaftsbeziehungen, Entwicklungspolitik, Sicherheitspolitik etc.), zum anderen ist eine theoretische, methodische oder regionale Profilbildung möglich. | | | | | | | | | | | |
| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochenstunde = SWS) | Studienleistungen, Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) | | | | | | | | |
| Seminar | 2 | Lektüre, Diskussionsteilnahme und maximal drei der folgenden Studienleistungen nach Bekanntgabe der Lehrkraft: Referat, Protokoll, Thesenpapier, Rezension/Exzerpt, Test, Faktenblätter, Arbeitsgruppenbericht | <table border="1"> <tr> <td>Präsenzzeit S</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung S</td> <td>60</td> </tr> <tr> <td>Präsenzzeit S</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung S</td> <td>60</td> </tr> </table> | Präsenzzeit S | 30 | Vor- und Nachbereitung S | 60 | Präsenzzeit S | 30 | Vor- und Nachbereitung S | 60 |
| Präsenzzeit S | 30 | | | | | | | | | | |
| Vor- und Nachbereitung S | 60 | | | | | | | | | | |
| Präsenzzeit S | 30 | | | | | | | | | | |
| Vor- und Nachbereitung S | 60 | | | | | | | | | | |
| Seminar | 2 | | <table border="1"> <tr> <td>Prüfungsvorbereitung und Prüfung</td> <td>120</td> </tr> </table> | Prüfungsvorbereitung und Prüfung | 120 | | | | | | |
| Prüfungsvorbereitung und Prüfung | 120 | | | | | | | | | | |
| Modulprüfung | | Hausarbeit (ca. 6.000 Wörter) <u>oder</u> Referat (ca. 15 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 3.000 Wörter) <u>oder</u> mündliche Prüfung (ca. 30 Minuten) | | | | | | | | | |
| Modulsprache | | Deutsch, Englisch oder - in Rücksprache mit den Studentinnen und Studenten - in anderen Fremdsprachen | | | | | | | | | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme | | Teilnahme wird empfohlen | | | | | | | | | |
| Arbeitsaufwand insgesamt | | 300 Stunden | 10 LP | | | | | | | | |
| Dauer des Moduls | | ein bis zwei Semester | | | | | | | | | |
| Häufigkeit des Angebots | | jedes Semester | | | | | | | | | |
| Verwendbarkeit | | Masterstudiengang Internationale Beziehungen | | | | | | | | | |

| Modul: Methoden Internationale Beziehungen I | | | | | | | |
|--|--|---|---|---|----------|---|----------|
| Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/ Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften, Otto-Suhr-Institut für Politikwissenschaft; Humboldt-Universität zu Berlin/ Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftliche Fakultät; Universität Potsdam/ Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät | | | | | | | |
| Modulverantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls | | | | | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | | | | | | | |
| Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten besitzen fundierte Kenntnisse und Fähigkeiten quantitativer und/oder qualitativer Methoden der Sozialforschung. Sie sind in der Lage, zur Bearbeitung sozialwissenschaftlicher Fragestellungen methodisch fundierte und theoretisch informierte Forschungskonzepte zu entwickeln und diese unter Anwendung entsprechender Methoden forschungspraktisch umzusetzen. Die Studentinnen und Studenten besitzen das methodische Rüstzeug, um Problemstellungen und Forschungsfragen der Internationalen Beziehungen selbständig wissenschaftlich zu bearbeiten. | | | | | | | |
| Inhalte: Inhaltlich wird es den Studentinnen und Studenten freigestellt, den Fokus auf quantitative oder qualitative Methoden der Sozialforschung zu legen. Neben der Entwicklung von Forschungsfragen, der theoretischen und analytischen Reflexion von Erklärungsfaktoren, Fragen der Operationalisierung von Variablen und der Anwendung von Theorien, werden in diesem Modul je nach Profilbildung insbesondere folgende quantitative bzw. qualitative Methoden/Techniken behandelt: <i>Quantitative Methoden und Techniken:</i> Logik des Messens auf unterschiedlichem Skalenniveau Datenaufbereitung, Datenanalyse und Datenpräsentation Stichprobenbildung und Grundgesamtheit (Primär- und Sekundärstatistiken) Univariate und/oder bivariate statistische Verfahren <i>Qualitative Methoden:</i> (Vergleichende) Fallstudien und Fallauswahl Beobachtung Qualitative Interviewtechniken und Aufbereitungsverfahren Qualitative und quantitative Inhaltsanalyse, Diskursanalyse, Dokumentenanalyse Es wird zudem an das wissenschaftliche Arbeiten und an die Erarbeitung eines <i>Forschungsdesigns</i> für Seminar und Abschlussarbeiten herangeführt. Folgende Aspekte werden u. a. behandelt: Entwicklung einer klaren Fragestellung Relevanz der Themenstellung Angaben zum Forschungsstand Darstellung des theoretischen Rahmens und der methodischen Vorgehensweise Aufbau einer Forschungsarbeit angemessene wissenschaftssprachliche mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit Umgang mit Quellen | | | | | | | |
| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochenstunde = SWS) | Studienleistungen, Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) | | | | |
| Vorlesung | 2 | Lektüre, Diskussionsteilnahme und maximal drei der folgenden Studienleistungen nach Bekanntgabe der Lehrkraft: Referat, Präsentation, Protokoll, Thesenpapier, Rezension/Exzerpt, Test, Faktenblätter | <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">Präsenzzeit V Vor- und Nachbereitung V</td> <td style="width: 20%; text-align: center;">30 30</td> </tr> <tr> <td>Präsenzzeit S Vor- und Nachbereitung S</td> <td style="text-align: center;">30 60</td> </tr> </table> | Präsenzzeit V Vor- und Nachbereitung V | 30 30 | Präsenzzeit S Vor- und Nachbereitung S | 30 60 |
| Präsenzzeit V Vor- und Nachbereitung V | 30 30 | | | | | | |
| Präsenzzeit S Vor- und Nachbereitung S | 30 60 | | | | | | |
| Seminar | 2 | | <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">Prüfungsvorbereitung und Prüfung</td> <td style="width: 20%; text-align: center;">150</td> </tr> </table> | Prüfungsvorbereitung und Prüfung | 150 | | |
| Prüfungsvorbereitung und Prüfung | 150 | | | | | | |
| Modulprüfung | | Hausarbeit (ca. 6.000 Wörter) <u>oder</u> Forschungsdesign (ca. 3.000 Wörter) | | | | | |
| Modulsprache | | Deutsch, Englisch oder - in Rücksprache mit den Studentinnen und Studenten - in anderen Fremdsprachen | | | | | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme | | Teilnahme wird empfohlen | | | | | |
| Arbeitsaufwand insgesamt | | 300 Stunden | 10 LP | | | | |
| Dauer des Moduls | | ein Semester | | | | | |
| Häufigkeit des Angebots | | jedes Semester | | | | | |
| Verwendbarkeit | | Masterstudiengang Internationale Beziehungen, Doppelmasterstudiengang Internationale Beziehungen | | | | | |

| Modul: Methoden Internationale Beziehungen II | | | | | | | | | | | |
|---|--|--|--|----------------------------------|-----|--------------------------|----|---------------|----|--------------------------|----|
| Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/ Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften, Otto-Suhr-Institut für Politikwissenschaft; Humboldt-Universität zu Berlin/ Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftliche Fakultät; Universität Potsdam/ Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät | | | | | | | | | | | |
| Modulverantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls | | | | | | | | | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | | | | | | | | | | | |
| Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten besitzen fundierte Kenntnisse und Fähigkeiten quantitativer und qualitativer Methoden der Sozialforschung. Sie sind in der Lage, zur Bearbeitung sozialwissenschaftlicher Fragestellungen methodisch fundierte und theoretisch informierte Forschungskonzepte zu entwickeln und diese unter Anwendung entsprechender Methoden forschungspraktisch umzusetzen. Die Studentinnen und Studenten besitzen das methodische Rüstzeug, um Problemstellungen und Forschungsfragen der Internationalen Beziehungen selbständig wissenschaftlich zu bearbeiten. | | | | | | | | | | | |
| Inhalte: Neben der Entwicklung von Forschungsfragen, der theoretischen und analytischen Reflexion von Erklärungsfaktoren, Fragen der Operationalisierung von Variablen und der Anwendung von Theorien, werden in diesem Modul insbesondere folgende quantitative und qualitative Methoden/Techniken behandelt und vertieft: <i>Quantitative Methoden und Techniken:</i> Logik des Messens auf unterschiedlichem Skalenniveau Datenaufbereitung, Datenanalyse und Datenpräsentation Stichprobenbildung und Grundgesamtheit (Primär- und Sekundärstatistiken) Univariate und/oder bivariate statistische Verfahren <i>Qualitative Methoden:</i> (Vergleichende) Fallstudien und Fallauswahl Beobachtung Qualitative Interviewtechniken und Aufbereitungsverfahren Qualitative und quantitative Inhaltsanalyse, Diskursanalyse, Dokumentenanalyse Es wird zudem an das wissenschaftliche Arbeiten und an die Erarbeitung eines <i>Forschungsdesigns</i> für Seminar und Abschlussarbeiten herangeführt. Folgende Aspekte werden u. a. behandelt: Entwicklung einer klaren Fragestellung Relevanz der Themenstellung Angaben zum Forschungsstand Darstellung des theoretischen Rahmens und der methodischen Vorgehensweise Aufbau einer Forschungsarbeit angemessene wissenschaftssprachliche mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit Umgang mit Quellen | | | | | | | | | | | |
| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochenstunde = SWS) | Studienleistungen, Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) | | | | | | | | |
| Seminar | 2 | Lektüre, Diskussionsteilnahme und maximal drei der folgenden Studienleistungen nach Bekanntgabe der Lehrkraft: Referat, Präsentation, Protokoll, Thesenpapier, Rezension/Exzerpt, Test | <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">Präsenzzeit S</td> <td style="width: 20%; text-align: right;">30</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung S</td> <td style="text-align: right;">60</td> </tr> <tr> <td>Präsenzzeit S</td> <td style="text-align: right;">30</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung S</td> <td style="text-align: right;">60</td> </tr> </table> | Präsenzzeit S | 30 | Vor- und Nachbereitung S | 60 | Präsenzzeit S | 30 | Vor- und Nachbereitung S | 60 |
| Präsenzzeit S | 30 | | | | | | | | | | |
| Vor- und Nachbereitung S | 60 | | | | | | | | | | |
| Präsenzzeit S | 30 | | | | | | | | | | |
| Vor- und Nachbereitung S | 60 | | | | | | | | | | |
| Seminar | 2 | Rezension/Exzerpt, Test Faktenblätter | <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">Prüfungsvorbereitung und Prüfung</td> <td style="width: 20%; text-align: right;">120</td> </tr> </table> | Prüfungsvorbereitung und Prüfung | 120 | | | | | | |
| Prüfungsvorbereitung und Prüfung | 120 | | | | | | | | | | |
| Modulprüfung | | Hausarbeit (ca. 6.000 Wörter) <u>oder</u> Forschungsdesign (ca. 3.000 Wörter) | | | | | | | | | |
| Modulsprache | | Deutsch, Englisch oder - in Rücksprache mit den Studentinnen und Studenten - in anderen Fremdsprachen | | | | | | | | | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme | | Teilnahme wird empfohlen | | | | | | | | | |
| Arbeitsaufwand insgesamt | | 300 Stunden | 10 LP | | | | | | | | |
| Dauer des Moduls | | ein Semester | | | | | | | | | |
| Häufigkeit des Angebots | | jedes Semester | | | | | | | | | |
| Verwendbarkeit | | Masterstudiengang Internationale Beziehungen, Doppelmasterstudiengang Internationale Beziehungen | | | | | | | | | |

| Modul: Methoden Internationale Beziehungen (Doppelmaster) | | | |
|--|--|---|--|
| Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/ Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften, Otto-Suhr-Institut für Politikwissenschaft; Humboldt-Universität zu Berlin/ Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftliche Fakultät; Universität Potsdam/ Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät | | | |
| Modulverantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | | | |
| Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten besitzen fundierte Kenntnisse und Fähigkeiten quantitativer und/oder qualitativer Methoden der Sozialforschung. Sie sind in der Lage, zur Bearbeitung sozialwissenschaftlicher Fragestellungen methodisch fundierte und theoretisch informierte Forschungskonzepte zu entwickeln und diese unter Anwendung entsprechender Methoden forschungspraktisch umzusetzen. Die Studentinnen und Studenten besitzen das methodische Rüstzeug, um Problemstellungen und Forschungsfragen der Internationalen Beziehungen selbständig wissenschaftlich zu bearbeiten. | | | |
| Inhalte: Inhaltlich wird es den Studentinnen und Studenten freigestellt, den Fokus auf quantitative oder qualitative Methoden der Sozialforschung zu legen. Neben der Entwicklung von Forschungsfragen, der theoretischen und analytischen Reflexion von Erklärungsfaktoren, Fragen der Operationalisierung von Variablen und der Anwendung von Theorien, werden in diesem Modul je nach Profilbildung insbesondere folgende quantitative bzw. qualitative Methoden/Techniken behandelt: <i>Quantitative Methoden und Techniken:</i> Logik des Messens auf unterschiedlichem Skalenniveau Datenaufbereitung, Datenanalyse und Datenpräsentation Stichprobenbildung und Grundgesamtheit (Primär- und Sekundärstatistiken) Univariate und/oder bivariate statistische Verfahren <i>Qualitative Methoden:</i> (Vergleichende) Fallstudien und Fallauswahl Beobachtung Qualitative Interviewtechniken und Aufbereitungsverfahren Qualitative und quantitative Inhaltsanalyse, Diskursanalyse, Dokumentenanalyse Es wird zudem an das wissenschaftliche Arbeiten und an die Erarbeitung eines <i>Forschungsdesigns</i> für Seminar und Abschlussarbeiten herangeführt. Folgende Aspekte werden u. a. behandelt: Entwicklung einer klaren Fragestellung Relevanz der Themenstellung Angaben zum Forschungsstand Darstellung des theoretischen Rahmens und der methodischen Vorgehensweise Aufbau einer Forschungsarbeit angemessene wissenschaftssprachliche mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit Umgang mit Quellen | | | |
| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochenstunde = SWS) | Studienleistungen, Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
| Seminar | 2 | Lektüre, Diskussionsteilnahme und maximal drei der folgenden Studienleistungen nach Bekanntgabe der Lehrkraft: Referat, Präsentation, Protokoll, Thesenpapier, Rezension/Exzerpt, Test, Faktenblätter | Präsenzzeit S Vor- und Nachbereitung S Prüfungsvorbereitung und Prüfung 30 50 100 |
| Modulprüfung | | Hausarbeit (ca. 3.000 Wörter) <u>oder</u> Forschungsdesign (ca. 3.000 Wörter) | |
| Modulsprache | | Deutsch, Englisch oder - in Rücksprache mit den Studentinnen und Studenten - in anderen Fremdsprachen | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme | | Teilnahme wird empfohlen | |
| Arbeitsaufwand insgesamt | | 180 Stunden | 6 LP |
| Dauer des Moduls | | ein Semester | |
| Häufigkeit des Angebots | | jedes Semester | |
| Verwendbarkeit | | Doppelmasterstudiengang Internationale Beziehungen | |

| Modul: Forschung Internationale Beziehungen I | | | |
|--|--|--|---|
| Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/ Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften, Otto-Suhr-Institut für Politikwissenschaft; Humboldt-Universität zu Berlin/ Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftliche Fakultät; Universität Potsdam/ Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät | | | |
| Modulverantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | | | |
| Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten führen entsprechend des Studienprofils (Globale Herausforderungen oder EU Studien) selbstständige wissenschaftliche Analysen durch, in dem sie die inhaltliche Schwerpunktbildung im Vertiefungsmodul und die methodischen Fähigkeiten durch die politikwissenschaftliche Bearbeitung eines komplexen Gegenstandsbereiches oder Forschungsfeldes der Internationalen Beziehungen forschungspraktisch anwenden. Sie können wissenschaftliche und anwendungsorientierte Fragestellungen mit einem konsistenten Forschungskonzept in einem Projekt sowohl eigenständig als auch in Gruppen bearbeiten. Dazu gehören auch genderrelevante Fragestellungen und Handlungsfelder. | | | |
| Inhalte: Inhaltlich haben die Studentinnen und Studenten in diesem Modul die Möglichkeit, aus ein – bis zweisemestri- gen Projektseminaren zu verschiedenen theoretischen oder empirischen Problembereichen der Internationalen Beziehungen zu wählen. Auf Grundlage einschlägiger wissenschaftlicher Diskussionen und Forschungsstände werden Kriterien zur Beurteilung der Relevanz verschiedener Problem- und Fragestellungen aus dem Themenfeld der Internationalen Beziehungen thematisiert. Spezifische Problemstellungen und Forschungsfragen sowie geeignete Theorien zu deren fundierter zielorientierter Analyse werden begründet ausgewählt und, verbunden mit der Diskussion methodischer Optionen und zielorientierter Auswahl, in einem schlüssigen Forschungsdesign zusammengeführt. Dabei ist die Beteiligung an universitären und nichtuniversitären Forschungszusammenhängen möglich. | | | |
| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochen- stunde = SWS) | Studienleistungen, Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
| Projektseminar A | 2 | Lektüre, Diskussionsteilnahme und maximal drei der folgenden Studienleistungen nach Bekanntgabe der Lehrkraft: Referat, Arbeitsgruppen- oder Projektbericht | Präsenzzeit PS-A Vor- und Nachbereitung PS-A |
| Projektseminar B | 2 | | Präsenzzeit PS-B Vor- und Nachbereitung PS-B |
| | | | 30 60 30 60 210 |
| Modulprüfung | | Projektarbeit (8.000 - 10.000 Wörter) | |
| Modulsprache | | Deutsch, Englisch oder - in Rücksprache mit den Studentinnen und Studenten - in anderen Fremdsprachen | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme | | Teilnahme wird empfohlen | |
| Arbeitsaufwand insgesamt | | 390 Stunden | 13 LP |
| Dauer des Moduls | | ein bis zwei Semester | |
| Häufigkeit des Angebots | | jedes Semester | |
| Verwendbarkeit | | Masterstudiengang Internationale Beziehungen | |

| Modul: Forschung Internationale Beziehungen II | | | |
|---|---|--|---|
| Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/ Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften, Otto-Suhr-Institut für Politikwissenschaft; Humboldt-Universität zu Berlin/ Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftliche Fakultät; Universität Potsdam/ Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät | | | |
| Modulverantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | | | |
| <p>Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten führen entsprechend des Studienprofils (Globale Herausforderungen oder EU Studien) selbstständige wissenschaftliche Analysen durch, in dem sie die inhaltliche Schwerpunktbildung im Vertiefungsmodul und die methodischen Fähigkeiten durch die politikwissenschaftliche Bearbeitung eines komplexen Gegenstandsbereiches oder Forschungsfeldes der Internationalen Beziehungen forschungspraktisch anwenden. Das Lehrforschungsprojekt dient der Anwendung erworbenen theoretischen sowie methodischen Wissens und analytischer Kompetenzen auf eine konkret zu bearbeitende theoretische oder empirische Fragestellung. Ausgebildet werden die Fähigkeiten zu Entwicklung eigener Forschungsfragen und eines konzeptionell-methodischen Rahmens, zur Analyse, Interpretation und Bewertung von Befunden, zu Entwicklung theoretischer Erkenntnisse und Ableitung von Schlussfolgerungen für die Praxis sowie Präsentation der Ergebnisse. Sie sind in der Lage, eine wissenschaftlich orientierte, theoriegeleitete Masterarbeit zu verfassen.</p> | | | |
| <p>Inhalte: Inhaltlich haben die Studentinnen und Studenten in diesem Modul die Möglichkeit, aus zweisemestrigen Projektkursen zu verschiedenen theoretischen oder empirischen Problembereichen der Internationalen Beziehungen zu wählen.</p> | | | |
| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochenstunde = SWS) | Studienleistungen, Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
| Lehrforschungsprojekt I | 4 | Diskussionsteilnahme und maximal drei der folgenden Studienleistungen nach Bekanntgabe der Lehrkraft: Referat, Sitzungsprotokoll, Thesenpapier, Essay, Recherchen, Literaturstudie, Exposé | Präsenzzeit LFP-I Vor- und Nachbereitung LFP-I |
| Lehrforschungsprojekt II | 4 | | Präsenzzeit LFP-II Vor- und Nachbereitung LFP-II |
| | | | 60 60 60 60 150 |
| Modulprüfung | | Projektarbeit (8.000 - 10.000 Wörter) | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme | | Teilnahme wird empfohlen | |
| Arbeitsaufwand insgesamt | | 390 Stunden | 13 LP |
| Dauer des Moduls | | zwei Semester | |
| Häufigkeit des Angebots | | jedes Semester | |
| Modulsprache | | Deutsch, Englisch oder - in Rücksprache mit den Studentinnen und Studenten - in anderen Fremdsprachen | |
| Verwendbarkeit | | Masterstudiengang Internationale Beziehungen | |

| Modul: Forschung Internationale Beziehungen III | | | |
|---|---|--|--|
| Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/ Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften, Otto-Suhr-Institut für Politikwissenschaft; Humboldt-Universität zu Berlin/ Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftliche Fakultät; Universität Potsdam/ Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät | | | |
| Modulverantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | | | |
| Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten führen entsprechend des Studienprofils (Globale Herausforderungen oder EU Studien) und der vertieften Fachkenntnis selbstständige wissenschaftliche Analysen durch, in dem sie die inhaltliche Schwerpunktbildung im Vertiefungsmodul und die methodischen Fähigkeiten durch die politikwissenschaftliche Bearbeitung eines komplexen Gegenstandsbereiches oder Forschungsfeldes der Internationalen Beziehungen forschungspraktisch anwenden. Dazu gehören auch genderrelevante Fragestellungen und Handlungsfelder. Die besonders intensive Beschäftigung mit einem spezifischen Themenfeld der Internationalen Beziehungen erlaubt eine gründliche Auseinandersetzung mit empirischen oder theoretischen Fragestellungen und der Anwendung sozialwissenschaftlicher Methoden. | | | |
| Inhalte: Inhaltlich haben die Studentinnen und Studenten in diesem Modul die Möglichkeit, auf begründeten Antrag Seminare aus dem Vertiefungsmodul zu wählen, die sich inhaltlich oder methodisch aufeinander aufbauend oder ergänzend – vertiefend mit verschiedenen theoretischen, empirischen oder methodischen Problembereichen der Internationalen Beziehungen beschäftigen. Als inhaltliche Schwerpunkte können entsprechend des Studienprofils (Globale Herausforderungen oder EU Studien) zum einen Problemstellungen aus unterschiedlichen Politikfeldern gewählt werden (Internationale Wirtschaftsbeziehungen, Entwicklungspolitik, Sicherheitspolitik etc.), zum anderen ist eine theoretische, methodische oder regionale Schwerpunktbildung möglich. | | | |
| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochenstunde = SWS) | Studienleistungen, Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
| Seminar | 2 | Diskussionsteilnahme und maximal drei der folgenden Studienleistungen nach Bekanntgabe der Lehrkraft: Referat, Protokoll, Thesepapier, Rezension/Exzerpt, Test, Faktenblätter, Arbeitsgruppenbericht | Präsenzzeit S 30 Vor- und Nachbereitung S 60 Präsenzzeit S 30 Vor- und Nachbereitung S 60 |
| Seminar | 2 | | Prüfungsvorbereitung und Prüfung 210 |
| Modulprüfung | | Hausarbeit (8.000 – 10.000 Wörter) <u>oder</u> Referat (15 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung in Form einer Hausarbeit (6.000 Wörter) <u>oder</u> mündliche Prüfung (ca. 30 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung in Form einer Hausarbeit (3.000 Wörter) | |
| Modulsprache | | Deutsch, Englisch oder - in Rücksprache mit den Studentinnen und Studenten - in anderen Fremdsprachen | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme | | Teilnahme wird empfohlen | |
| Arbeitsaufwand insgesamt | | 390 Stunden | 13 LP |
| Dauer des Moduls | | ein bis zwei Semester | |
| Häufigkeit des Angebots | | jedes Semester | |
| Verwendbarkeit | | Masterstudiengang Internationale Beziehungen | |

| Modul: Forschung Internationale Beziehungen IV (Kolloquium) | | | |
|---|---|---|--|
| Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/ Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften, Otto-Suhr-Institut für Politikwissenschaft; Humboldt-Universität zu Berlin/ Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftliche Fakultät; Universität Potsdam/ Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät | | | |
| Modulverantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | | | |
| Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten können Forschungsvorhaben eigenständig planen, durchführen und verständlich präsentieren. Sie werden dazu befähigt, die Fragestellung, das Forschungsdesign, die Auswahl der Methoden und ggf. die konkrete empirische Arbeit (Datenerhebung und -analyse) in wissenschaftlichen Diskussionen zu begründen und unter Berücksichtigung aktueller Forschungsansätze zu reflektieren. Sie können den Mehrwert ihrer theoretischen und methodischen Vorgehensweise überzeugend präsentieren, indem sie diese mit anderen gegenstandsadäquaten Ansätzen kontrastieren und die Vorzüge in Bezug auf die eigene Fragestellung darlegen. | | | |
| Inhalte: Es werden neueste Forschungsansätze und innovative Methoden im Feld der politikwissenschaftlichen Forschung zu den internationalen Beziehungen vorgestellt, diskutiert und auf eigene Forschungsvorhaben angewendet. Die Präsentation der eigenen Forschungsarbeit wird ebenso vermittelt, wie dessen theoretische und methodische Situierung im Feld der politikwissenschaftlichen Forschung zu den internationalen Beziehungen. Ziel ist die Vermittlung der Reflexion und der Plausibilisierung des Forschungsdesigns, der Vorgehensweise und der Forschungsergebnisse im wissenschaftlichen Diskurs. | | | |
| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Studienleistungen, Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
| Kolloquium | 2 | Lektüre, Diskussionsteilnahme und maximal drei der folgenden Studienleistungen nach Bekanntgabe der Lehrkraft: Vorstellung eigener Forschungsarbeit, Präsentation eigener Diskussionsbeiträge, Erarbeitung eines Exposé | Präsenzzeit Vor- und Nachbereitung 30 120 |
| Modulprüfung | | keine | |
| Modulsprache | | Deutsch (ggf. Englisch) | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme | | Teilnahme wird empfohlen | |
| Arbeitsaufwand insgesamt | | 150 Stunden | 5 LP |
| Dauer des Moduls | | ein Semester | |
| Häufigkeit des Angebots | | jedes Semester | |
| Verwendbarkeit | | Masterstudiengang Internationale Beziehungen | |

| Modul: Berufspraxis Master Internationale Beziehungen | | | |
|---|--------------------------|--|---|
| Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/ Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften, Otto-Suhr-Institut für Politikwissenschaft; Humboldt-Universität zu Berlin/ Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftliche Fakultät; Universität Potsdam/ Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät | | | |
| Modulverantwortliche/r: Die Studiengangskoordination | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | | | |
| Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten besitzen Erfahrungen in möglichen Berufs- und Tätigkeitsfelder. Sie haben Erkenntnisse über die Anforderungen und Problemzusammenhänge in der Praxis und sind in der Lage, die bisherigen im Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten zu überprüfen und zu ergänzen. | | | |
| Inhalte: Das Berufspraktikum muss fachrelevant sein und sollte möglichst im Ausland absolviert werden. In Frage kommen beispielsweise Praktika bei Internationalen Organisationen (z.B. VN inkl. Sonderorganisationen, Europäische Union etc.), internationalen Nichtregierungsorganisationen (z.B. Greenpeace, Amnesty international etc.) oder international tätigen Konzernen, aber auch bei nationalen Parlamenten, Regierungen oder staatlichen Behörden. | | | |
| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Stunden) | Studienleistungen, Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
| externes Praktikum | 240 | Praktikumsbezogene Tätigkeiten und Aufgabenstellungen, abhängig von der konkreten Praktikumsituation und Praktikumsbericht | Präsenzzeit Praktikumsbericht 240 60 |
| Modulprüfung | | Praktikumsbericht Diese Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet. | |
| Modulsprache | | Deutsch, Englisch und andere Fremdsprachen | |
| Pflicht zur regelmäßige Teilnahme | | Teilnahme wird empfohlen | |
| Arbeitsaufwand insgesamt | | 300 Stunden | 10 LP |
| Dauer des Moduls | | 6 Wochen in Vollzeit oder Äquivalent; die Aufteilung in inhaltlich sinnvolle Abschnitte von jeweils mindestens drei Wochen in Vollzeit ist möglich | |
| Häufigkeit des Angebots | | Es wird empfohlen, dass Praktikum in der vorlesungsfreien Zeit oder teilweise im 4. Semester zu absolvieren. | |
| Verwendbarkeit | | Master Internationale Beziehungen | |

| Modul: Berufspraxis A Doppelmaster | | | |
|---|--------------------------|--|---|
| Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/ Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften, Otto-Suhr-Institut für Politikwissenschaft; Humboldt-Universität zu Berlin/ Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftliche Fakultät; Universität Potsdam/ Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät | | | |
| Modulverantwortliche/r: Die Studiengangskoordination | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | | | |
| Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten besitzen Erfahrungen in möglichen Berufs- und Tätigkeitsfelder. Sie haben Erkenntnisse über die Anforderungen und Problemzusammenhänge in der Praxis und sind in der Lage, die bisherigen im Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten zu überprüfen und zu ergänzen. | | | |
| Inhalte: Das Berufspraktikum muss fachrelevant sein und sollte möglichst im Ausland absolviert werden. In Frage kommen beispielsweise Praktika bei Internationalen Organisationen (z.B. VN inkl. Sonderorganisationen, Europäische Union etc.), internationalen Nichtregierungsorganisationen (z.B. Greenpeace, Amnesty international etc.) oder international tätigen Konzernen, aber auch bei nationalen Parlamenten, Regierungen oder staatlichen Behörden. | | | |
| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Stunden) | Studienleistungen, Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
| externes Praktikum | 240 | Praktikumsbezogene Tätigkeiten und Aufgabenstellungen, abhängig von der konkreten Praktikumsituation und Praktikumsbericht | Präsenzzeit Praktikumsbericht 240 60 |
| Modulprüfung | | Praktikumsbericht Diese Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet. | |
| Modulsprache | | Deutsch, Englisch, Russisch und andere Fremdsprachen | |
| Pflicht zur regelmäßige Teilnahme | | Ja | |
| Arbeitsaufwand insgesamt | | 300 Stunden | 10 LP |
| Dauer des Moduls | | 6 Wochen in Vollzeit oder Äquivalent; die Aufteilung in inhaltlich sinnvolle Abschnitte von jeweils mindestens drei Wochen in Vollzeit ist möglich | |
| Häufigkeit des Angebots | | Es wird empfohlen, dass Praktikum in der vorlesungsfreien Zeit oder teilweise im 4. Semester zu absolvieren. | |
| Verwendbarkeit | | Doppelmasterstudiengang Internationale Beziehungen | |

| Modul: Berufspraxis B Doppelmaster | | | |
|---|--------------------------|--|---|
| Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/ Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften, Otto-Suhr-Institut für Politikwissenschaft; Humboldt-Universität zu Berlin/ Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftliche Fakultät; Universität Potsdam/ Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät | | | |
| Modulverantwortliche/r: Die Studiengangskoordination | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | | | |
| Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten besitzen Erfahrungen in möglichen Berufs- und Tätigkeitsfelder. Sie haben Erkenntnisse über die Anforderungen und Problemzusammenhänge in der Praxis und sind in der Lage, die bisherigen im Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten zu überprüfen und zu ergänzen. | | | |
| Inhalte: Das Berufspraktikum muss fachrelevant sein und sollte möglichst im Ausland absolviert werden. In Frage kommen beispielsweise Praktika bei Internationalen Organisationen (z.B. VN inkl. Sonderorganisationen, Europäische Union etc.), internationalen Nichtregierungsorganisationen (z.B. Greenpeace, Amnesty international etc.) oder international tätigen Konzernen, aber auch bei nationalen Parlamenten, Regierungen oder staatlichen Behörden. | | | |
| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Stunden) | Studienleistungen, Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
| externes Praktikum | 360 | Praktikumsbezogene Tätigkeiten und Aufgabenstellungen, abhängig von der konkreten Praktikumsituation und Praktikumsbericht | Präsenzzeit Praktikumsbericht 360 60 |
| Modulprüfung | | Praktikumsbericht Diese Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet. | |
| Modulsprache | | Deutsch, Englisch, Russisch, und andere Fremdsprachen | |
| Pflicht zur regelmäßige Teilnahme | | ja | |
| Arbeitsaufwand insgesamt | | 420 Stunden | 14 LP |
| Dauer des Moduls | | 12 Wochen in Vollzeit oder Äquivalent; die Aufteilung in inhaltlich sinnvolle Abschnitte von jeweils mindestens sechs Wochen in Vollzeit ist möglich | |
| Häufigkeit des Angebots | | Es wird empfohlen, dass Praktikum in der vorlesungsfreien Zeit oder teilweise im 4. Semester zu absolvieren. | |
| Verwendbarkeit | | Doppelmasterstudiengang Internationale Beziehungen | |

Anlage 2.1: Exemplarischer Studienverlaufsplan für den Masterstudiengang Internationale Beziehungen

| Elemente | 1. Semester | 2. Semester | 3. Semester | 4. Semester |
|--|--------------|--------------|--------------|--------------|
| Kernbereich - Pflichtmodule Internationale Institutionen und transnationale Politik | 10 LP | | | |
| Internationale Wirtschaftsbeziehungen und politische Ökonomie | 10 LP | | | |
| Kernbereich - Wahlpflichtmodule Transformationen, Regionen, vergleichende Außenpolitik | | 10 LP | | |
| Internationale Konflikte, Sicherheit und Frieden | | | | |
| EU Studien <i>- zwei dieser drei Wahlpflichtmodule müssen gewählt werden -</i> | | 10 LP | | |
| Aufbaubereich - Pflichtmodule Methoden Internationale Beziehungen I / II | 10 LP | | | |
| Vertiefung Internationale Beziehungen | | 10 LP | | |
| Überfachlicher Bereich I / II | | | 10 LP | |
| Berufspraxis | | | 10 LP | |
| Aufbaubereich - Wahlpflichtmodule a) „ Forschung Internationale Beziehungen I “ b) „ Forschung Internationale Beziehungen II “ c) „ Forschung Internationale Beziehungen III “ <i>- eines dieser drei Wahlpflichtmodule muss gewählt werden -</i> | | 13 LP | | |
| Forschung Internationale Beziehungen IV (Kolloquium) | | | | 5 LP |
| Masterarbeit | | | | 22 LP |
| 120 LP | 30 LP | 30 LP | 30 LP | 30 LP |

Anlage 2.2: Exemplarischer Studienverlaufsplan Doppelmasterstudiengang Internationale Beziehungen mit MGIMO

| Elemente | 1. Semester | 2. Semester | 3. Semester MGIMO | 4. Semester MGIMO |
|---|----------------------------|-----------------------------|----------------------------|----------------------|
| Kernbereich - Pflichtmodule Internationale Institutionen und transnationale Politik | 10 LP | | | |
| Internationale Wirtschaftsbeziehungen und politische Ökonomie | 10 LP | | | |
| Kernbereich - Wahlpflichtmodule Transformationen, Regionen, vergleichende Außenpolitik Internationale Konflikte, Sicherheit und Frieden EU Studien <i>- zwei dieser drei Wahlpflichtmodule müssen gewählt werden -</i> | | 10 LP 10 LP 10 LP | | |
| Aufbaubereich - Pflichtmodule Methoden Internationale Beziehungen I/II bzw. Methoden Internationale Beziehungen Doppelmaster | 10 LP bzw. 6 LP | | | |
| Berufspraxis A | | 10 LP * | | |
| B Doppelmaster | | | 14 LP* | |
| Modul "Core/Basic + Interdisciplinary State Examination" | | | 13 + 3 LP | |
| Modul "Elective" | | | 18 LP** | |
| Modul "Foreign Language" | | | | 3 LP |
| Modul „Master's Preparation“ | | | | 23 LP |
| 120 LP | 30 LP bzw 26 LP | 30 LP | 30 LP bzw 34 LP | 30 LP |

* Studentinnen und Studenten, die das Modul „Berufspraxis A Doppelmaster“ absolvieren (Praktikum von 6 Wochen), müssen das Modul „Methoden Internationale Beziehungen I/II“ belegen (10 LP) und absolvieren. Studentinnen und Studenten, die das Modul „Berufspraxis B Doppelmaster“ absolvieren, müssen das Modul „Methoden Internationale Beziehungen Doppelmaster“ belegen und absolvieren (6LP).

** Das Modul „Elective“ beinhaltet überwiegend praktische Abschnitte und ist unbenotet.

Anlage 3.1: Zeugnis Masterstudiengang Internationale Beziehungen



Gemeinsame Kommission des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin, der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin und der Fakultätsrat der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Potsdam

Zeugnis

über die erfolgreiche Teilnahme an dem Masterstudiengang

Internationale Beziehungen

mit dem Studienprofil

Globale Herausforderungen/EU-Studien

gemäß Prüfungsordnung vom 17. Juli 2019
(Amtsblatt der Freien Universität Berlin Nr. XX/20XX und
Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. XX/20XX
und Amtliche Bekanntmachungen der Universität Potsdam Nr. XX/20XX)

Herr/Frau Vorname Nachname,

geboren am TT.MM.JJJJ in Ort, Land,

hat den Masterstudiengang Internationale Beziehungen mit der

Gesamtnote X,X (als Wort)

erfolgreich abgeschlossen.

Thema der Masterarbeit:

„Titel“ / eventuell deutsche Übersetzung eines englischen Titels

Vorname Name hat in den einzelnen Modulen des Studiengangs folgende Noten erhalten und Leistungspunkte (LP) erworben:

| | Leistungspunkte | Note |
|--|-----------------|------------|
| Masterarbeit | 22 | x,x |
| Modul: Internationale Institutionen und transnationale Politik | 10 | x,x |
| Modul: Internationale Wirtschaftsbeziehungen und politische Ökonomie | 10 | x,x |
| Modul: Transformationen, Regionen und vergleichende Außenpolitik | 10 | x,x |
| Modul: Internationale Konflikte, Sicherheit und Frieden | 10 | x,x |
| Modul: Vertiefung Internationale Beziehungen | 10 | x,x |
| Modul: Forschung Internationale Beziehungen | 13 | x,x |
| Modul: Methoden Internationale Beziehungen | 10 | x,x |
| Modul: Überfachlicher Bereich Keine Prüfungsleistung | 10 | keine Note |
| Modul: Berufspraxis Keine Prüfungsleistung | 10 | keine Note |
| Modul: Forschung Internationale Beziehungen IV Keine Prüfungsleistung (Kolloquium) | 5 | keine Note |
| Ggf. Modul EU Studien | 10 | x,x |

Berlin, den TT.MM.JJJJ

.....
Der/Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses
und der Gemeinsamen Kommission

Offizieller Stempel/Siegel

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,5 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend

Anlage 3.2: Zeugnis Doppelmasterstudiengang Internationale Beziehungen



Gemeinsame Kommission des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin, der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin und der Fakultätsrat der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Potsdam

Zeugnis

über die erfolgreiche Teilnahme an dem gemeinsam mit dem Moskauer Staatlichen Institut für Internationale Beziehungen angebotenen Doppelmasterstudiengang

Internationale Beziehungen

mit dem Studienprofil

Globale Herausforderungen/EU-Studien

gemäß Prüfungsordnung vom 17. Juli 2019
(Amtsblatt der Freien Universität Berlin Nr. XX/20XX und
Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. XX/20XX
und Amtliche Bekanntmachungen der Universität Potsdam Nr. XX/20XX)

Herr/Frau Vorname Nachname,

geboren am TT.MM.JJJJ in Ort, Land,

hat den Masterstudiengang Internationale Beziehungen mit der

Gesamtnote X,X (als Wort)

erfolgreich abgeschlossen.

Thema der Masterarbeit:

„Titel“ / eventuell deutsche Übersetzung eines englischen Titels

Vorname, Name hat in den einzelnen Modulen des Studiengangs folgende Noten erhalten und Leistungspunkte (LP) erworben:

| | Leistungspunkte | Note |
|---|-----------------|-----------|
| Modul: Internationale Institutionen und transnationale Politik | 10 | x,x |
| Modul: Internationale Wirtschaftsbeziehungen und politische Ökonomie | 10 | x,x |
| Modul : Transformationen, Regionen und vergleichende Außenpolitik | 10 | x,x |
| Modul: Internationale Konflikte, Sicherheit und Frieden | 10 | x,x |
| Ggf. Modul: EU Studien | 10 | x,x |
| Modul : Methoden Internationale Beziehungen I/II | 10 | x,x |
| Ggf. Modul Methoden Internationale Beziehungen Doppelmaster | 6 | x,x |
| Modul: Berufspraxis | 10 bzw. 14 | unbenotet |
| Module am Moskauer Staatlichen Institut für Internationale Beziehungen | | |
| Modul Core/Basic | 16 | x,x |
| Modul Elective | 18 | unbenotet |
| Modul Foreign Language | 3 | x,x |
| Modul Master's Preparation | 23 | x,x |

Berlin, den TT.MM.JJJJ

.....
Der/Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses
und der Gemeinsamen Kommission

Offizieller Stempel/Siegel

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,5 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend

Anlage 4.1: Urkunde Masterstudiengang Internationale Beziehungen



Gemeinsame Kommission des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin, der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin und der Fakultätsrat der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Potsdam

U r k u n d e

Frau/Herr Vorname Name,

geboren am TT.MM.JJJJ in Ort, Land,

hat die Abschlussprüfung im Doppelmasterstudiengang

Internationale Beziehungen

mit dem **Studienprofil Globale Herausforderungen/EU-Studien**

bestanden.

Gemäß Prüfungsordnung vom 17. Juli 2019
(Amtsblatt der Freien Universität Berlin Nr. XX/20XX und
Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. XX/20XX
und Amtliche Bekanntmachungen der Universität Potsdam Nr. XX/20XX)

wird der Hochschulgrad

Master of Arts (M.A.)

verliehen.

Berlin, den TT.MM.JJJJ

.....
Der/Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses
und der Gemeinsamen Kommission

Offizieller Stempel/Siegel

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,5 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend

Anlage 4.2: Urkunde Doppelmasterstudiengang Internationale Beziehungen



Gemeinsame Kommission des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin, der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin und der Fakultätsrat der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Potsdam

U r k u n d e

Frau/Herr Vorname Name,

geboren am TT.MM.JJJJ in Ort, Land,

hat die Abschlussprüfung im Doppelmasterstudiengang

Internationale Beziehungen

mit dem **Studienprofil Globale Herausforderungen/EU Studien**

bestanden.

Gemäß Prüfungsordnung vom 17. Juli 2019
(Amtsblatt der Freien Universität Berlin Nr. XX/20XX und
Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. XX/20XX
und Amtliche Bekanntmachungen der Universität Potsdam Nr. XX/20XX)

wird der Hochschulgrad

Master of Arts (M.A.)

verliehen.

Berlin, den TT.MM.JJJJ

.....
Der/Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses
und der Gemeinsamen Kommission

Offizieller Stempel/Siegel

Notenskala: 1,0-1,5 = sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,5 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend